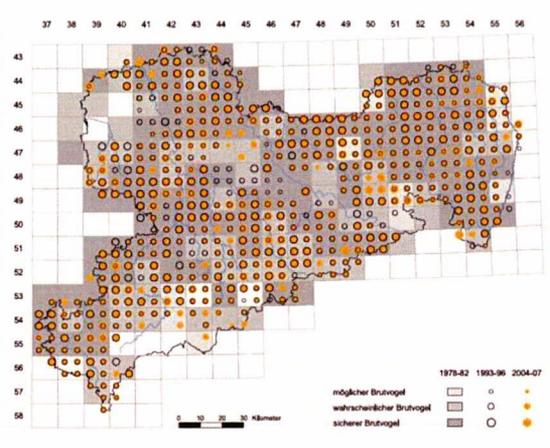


Turteltaube

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																												
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH																																																																																											
Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)																																																																																												
1. Schutz und Gefährdungsstatus																																																																																												
Schutzstatus																																																																																												
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt																																																																																											
<input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO																																																																																											
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart																																																																																											
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																											
Gefährdungsstatus	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen																																																																																											
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 2)	<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend																																																																																											
<input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)	<input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend																																																																																											
	<input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																												
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen																																																																																												
<p>Die Turteltaube bevorzugt halboffene Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Lagen, im Bereich von Waldrändern und -lichtungen, Knicks und Feldgehölzen. Oft werden auch Gebiete in Wassernähe sowie Siedlungsbereiche, Parks, Gärten und Obstplantagen besiedelt. Die Art gilt als Freibrüter und ist tag- und dämmerungsaktiv (SÜDBECK et al. 2005). Die Neststandorte befinden sich in Sträuchern und Bäumen, seltener am Boden oder an Felsen (BAUER et al. 2005a).</p> <p>Die Hauptlegeperiode reicht von Mitte Mai bis Mitte Juli. Nestlinge sind oft bis Ende August, selten auch bis Oktober zu finden (BAUER et al. 2005a). Die Art besitzt eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue (BMVBS 2008). Der Raumbedarf zur Brutzeit beträgt 5-10 ha (FLADE 1994). Der Nahrungserwerb erfolgt meist am Boden vor allem auf Ackerland, Wiesen und anderen Krautfluren, gelegentlich im Wald (auch Koniferen-Ansaaten) (GLUTZ VON BLOTZHEIM 2001b).</p>																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																
Anwesenheit																																																																																												
Durchzug																																																																																												
Brutzeit																																																																																												
postjuv. Mauser																																																																																												
Teil- / Vollmauser																																																																																												
Vollmauser																																																																																												
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit der Turteltaube (Quelle: FÜNFFSTÜCK et al. 2010)																																																																																												
Gefährdung und Empfindlichkeit:																																																																																												
<p>Gefährdung der Art durch Abschuss auf dem Zug und Verlust von Lebensräumen infolge der Zerstörung von Auengebieten und Weidendickichten an Altwässern, Intensivierung der Landwirtschaft und Flurbereinigung sowie Umstellung der Waldwirtschaft auf monotone Altersklassenwälder. Eine intensive Freizeitnutzung hat Störungen und Beeinträchtigungen an den Brutplätzen zur Folge. Zudem wird die Art im urbanen Bereich durch die Türkentaube verdrängt. (BAUER et al. 2005a)</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 5 - 25 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 2, Effektdistanz 500 m, kritischer Schallpegel 58 dB(A) tags in 10 m Höhe.</p>																																																																																												

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
2.2 Verbreitung Deutschland: In sommerwarmen und trockenen Regionen ist die Turteltaube ein verbreiteter Brut- und Sommervogel. Oberhalb 500 m ü. NN fehlt die Art (FÜNFSTÜCK et al. 2010).		
Sachsen: Die Turteltaube ist nahezu im gesamten Gebiet Brutvogel, jedoch mit erheblichen Verbreitungslücken bzw. nur sporadischen Vorkommen im Gefilde, in den Siedlungsballungsräumen sowie den dicht geschlossenen (Fichten-) Wäldern der Sächsischen Schweiz und der höheren Berglagen, insbesondere des Westerzgebirges. Heute kann man in den aufgelichteten, vor- und jungwaldreichen Wäldern der Kammlagen des Ost- und Mittel erzgebirges (Spitzenhöhen von 900 m ü. NN) von Mai bis Juli regelmäßig ihre Balzrufe hören. Allerdings liegen oberhalb 600 m ü. NN bisher keine Brutnachweise vor. In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 2.000 bis 3.500 BP auf (STEFENS et al. 2013).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Ein Turteltaubenrevier wurde in einem Feldgehölz südlich der Baumkulturen an der Nenkersdorfer Straße lokalisiert (WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Die Turteltaube wurde im Untersuchungsgebiet im Nahbereich der Anschlussstelle in einem Feldgehölz als Brutvogel nachgewiesen. Die Art ist ein Freibrüter, der sein Nest meist in Sträuchern und Bäumen anlegt (SÜDBECK et al. 2005). Infolge der Verlagerung des wechselbaren Niststandortes ist im Rahmen der Baufeldfreimachung der Verlust von Fortpflanzungsstätten möglich. Es besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 14) Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Die Turteltaube zählt nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten. Durch die Querung von Habitatstrukturen der Art ist eine Kollision mit dem Fahrzeugverkehr grundsätzlich möglich. Allerdings befindet sich das nachgewiesene Turteltaubenrevier nur 25 m neben der geplanten S 11, so dass aufgrund der prognostizierten Störeinflüsse sowie der Fragmentierung des Lebensraumes eine Verlagerung des Revierzentrums anzunehmen ist (vgl. Punkt b) Störungstatbestände). Da von einer räumlichen Verlagerung des Turteltaubenreviers auszugehen ist, ist das Hineinfliegen von Turteltauben in den Gefahrenbereich der Anschlussstelle weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gilt somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Kulturlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und betriebsbedingte Störung:</i> Während der Bautätigkeiten kommt es zu Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen innerhalb potenzieller Lebensräume im Umfeld des Baufelds. Nach FLADE (1994) weist die Turteltaube nur eine geringe Fluchtdistanz von 5 - 25 m auf, jedoch lässt sich dieser Wert nicht unmittelbar auf die Auswirkungen während der Bauphase übertragen. Im Ergebnis einer Studie zur Ermittlung baubedingter Auswirkungen auf die Tierwelt (ARSU 1998) wurden für Singvögel der Wälder sowie für Heckenvögel Verhaltensänderungen während der Bauphase in einem 50 m-Korridor festgestellt. Störungsempfind-		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
<p>lichkeiten zeigten sich vor allem in der Ansiedlungsphase. Es ist daher davon auszugehen, dass bereits während der Bauphase das Turteltaubenrevier in dem Feldgehölz südlich der Baumkultur räumlich verlagert wird.</p> <p>Es ist ebenfalls davon auszugehen, dass auch nach Beendigung der Bauphase das Turteltaubenrevier nicht erneut besiedelt wird. Die Turteltaube gehört zu den Vogelarten, für die sowohl eine Effektdistanz als auch ein kritischer Schallpegel nach GARNIEL & MIERWALD (2010) ermittelt worden ist. Die Art gehört der Brutvogelgruppe 2 an und weist eine Effektdistanz von 500 m auf. Bei Verkehrsstärken von > 10.000 Kfz/24 h (entsprechender Abschnitt der S 11 weist eine Verkehrsstärke von 10.400 Kfz/24 h auf) ist von einer 40%igen Abnahme der Habitat-eignung im Bereich von der Straßenböschung bis zum Erreichen der 100 m-Linie auszugehen. Durch die zusätzli-che Fragmentierung, welche das Revier durch seine Lage zwischen der S 11, der Rampe SW und der Autobahn unterlegen ist, muss von einer vollständigen Entwertung der Habitatstrukturen ausgegangen werden.</p> <p>Die Fortpflanzungsstätte der Art ist nicht konstant (obwohl sie relativ ortstreu ist) und es kommt zu einem jährli-chen Wechsel des Niststandortes. Die Art ist daher nicht darauf angewiesen, im Nahbereich der geplanten An-schlussstelle zu brüten. Im Umfeld der Trasse verbleiben vergleichbare Habitatstrukturen, u.a. westlich des Bu-bendorfer Wasserloches, im Umfeld der Bahntrasse sowie im Bereich der Ufergehölze des Tagebaurestlochs „Flama“. Zwar ist eine qualitative Verschlechterung im Bereich nachgewiesener Revierstrukturen durch Störwir-kungen anzunehmen, so dass eine lokale Minderung der Brutdichte der Turteltaube möglich ist, aufgrund der Ausweichmöglichkeiten ist jedoch eine erhebliche Verschlechterung der Bestandssituation der Turteltaube auf lo-kaler Ebene auszuschließen.</p>		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen wer- den. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Eine direkte bau- und anlagenbedingte Inanspruchnahme von Ge-hölzen mit Brutstätteneignung ist für die Turteltaube nicht auszuschließen, da sich bekannte Brutstätten bzw. das Brutrevier der Art im unmittelbaren Nahbereich der geplanten S 11 befinden und es auch in diesem Bereich zum Verlust günstiger Niststandorte kommen wird.</p>		
<p><u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u></p> <p>- Bauzeitenregelung (vgl. kvM 14)</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet keine Beanspruchung von vorhandenen bzw. potenziellen Fortpflanzungsstätten der Turteltaube während der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Es werden jedoch keine obligaten Niststandorte durch das Vorhaben beansprucht. Die Art ist in ihrer Wahl des Niststandortes flexibel und somit in der Lage, neue Fortpflanzungsstätten aufzusuchen. Angrenzend an das Baufeld sind weitere potenziell geeignete Niststrukturen in ausreichender Anzahl und Qualität vorhanden, die der Art zur Verfügung stehen. Die ökologische Funktionsfähigkeit bleibt im Raum für die Turteltaube aufrecht erhalten.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)</p>		
4. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</p>		

Kuckuck

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
Der Kuckuck besiedelt verschiedenste Lebensraumtypen, von halboffenen Waldlandschaften über Moore bis zu Küstenlandschaften, lediglich in ausgeräumten Agrarlandschaften liegen keine Nachweise vor. Zur Eiablage bevorzugt er offene Flächen mit geeigneten Sitzwarten, u.a. Röhrichte und Moorheiden. Die Art ist überwiegend tagaktiv und gilt als Brutschmarotzer. Die Eier werden auf Nester anderer Arten verteilt, insbesondere von Teich- und Sumpfrohrsänger, Bachstelze, Wiesenpieper und Rotkehlchen. Die Nahrungsaufnahme erfolgt, indem die Beute, vorzugsweise Schmetterlingsraupen, von Bäumen und Büschen abgelesen werden (BAUER et al. 2005a, SÜDBECK et al. 2005).		
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Kuckucks (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010)		
Gefährdung und Empfindlichkeit:		
Gefährdung (BAUER et al. 2005a): Der Bestand des Kuckucks wird erheblich beeinträchtigt durch starken Rückgang und zunehmende Ausdünnung der Bestände der wichtigsten Wirtsvögel als Folge von Zerstörung und Verlust der Lebensräume sowie durch den starken Rückgang von Schmetterlingen und Maikäfern. Zudem wird angegeben, dass der Kuckuck oft infolge von Verwechslungen mit dem Sperber verfolgt und bejagt wird.		
2.2 Verbreitung		
Deutschland: Der Kuckuck ist in Deutschland ein flächig verbreiteter häufiger Brut- und Sommervogel sowie Durchzügler (FÜNFSTÜCK et al. 2010)		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
Sachsen: Der Kuckuck ist ohne vertikale Einschränkung im gesamten Gebiet verbreitet. Es werden 2.000 – 4.000 Männchen-Reviere für Sachsen geschätzt (STEFFENS et al. 2013).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Es liegt eine aktuelle Brutzeitfeststellung des Kuckucks vor (WEBER 2015a). Zudem stammen Altnachweise aus dem Jahr 2006 aus dem Bereich nördlich der Autobahn, u.a. von der Rampe NW (LFULG 2015).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Aufgrund der Brutzeitfeststellung ist von einem Kuckuckrevier innerhalb des Planungsraumes auszugehen. Aufgrund der Brutspezifität (Brutschmarotzer) kann keine exakte Angabe zum möglichen Niststandort gemacht werden. Es ist somit nicht auszuschließen, dass im Zuge der Rodung von Gehölzen bzw. beim Abschieben der Vegetation Niststätten von Wirtsvögeln beschädigt werden (vgl. Punkt 3c). Dabei können auch Nestlinge des Kuckucks verletzt oder getötet bzw. seine Eier beschädigt werden.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 14) Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Der Kuckuck gehört nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten. Unabwendbare Kollisionen von Einzelindividuen im Verkehr sind bei Inbetriebnahme einer Trasse in der Normallandschaft grundsätzlich nicht auszuschließen, gehören jedoch zu den sozialadäquaten Risiken der Art und werden nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Durch die hohe Anzahl der Wirtsvogelarten kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Nester mit Kuckuckseiern im Nachbereich des Baufeldes befinden. Die meisten Wirtsarten des Kuckucks weisen jedoch gegenüber anthropogenen Störeinflüssen nur eine geringe Störfähigkeit auf. Somit führen baubedingte Störungen nicht grundsätzlich zur Aufgabe eines Nistplatzes. Dennoch können im Nahbereich des Baufeldes diskontinuierliche Störreize durch Menschen und Baumaschinen zu Störungen während der Bauphase führen. Die Wirtsvögel des Kuckucks sind zumeist weitverbreitete und ungefährdete Brutvögel. Für diese stellen die zeitlich und räumlich eng begrenzten Störwirkungen keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Bestände dar. <i>Betriebsbedingte Störung:</i> Eine Vergrämung von Brutpaaren des Kuckucks aus dem Wirkungsbereich der Anschlussstelle ist theoretisch nur dann möglich, wenn alle Wirtsvögel aus diesem vergrämt würden. Aufgrund der zahlreichen verschiedenen Wirtsvögel und der geringen die Vorbelastung übersteigenden Störeinflüsse, wird dieser Fall nicht eintreten. Für die häufig weit verbreiteten Wirtsarten ist ein signifikanter Populationsrückgang nicht zu erwarten (vgl. Punkt 3c), so dass für den Kuckuck weiterhin ausreichend Wirtsnester zur Verfügung stehen.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> keine		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> entfallen		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch Bau und Anlage der Trasse werden keine Nester des Kuckucks entfernt oder zerstört, da aufgrund der speziellen Brutbiologie keine angelegt werden, sondern die Eiablage in bebrütete Nester anderer Arten erfolgt. Daher ist eine Beeinträchtigung dann gegeben, wenn die Fortpflanzungsstätten der Wirtsvögel beschädigt oder zerstört werden. Durch die vielseitige Wahl von Wirtsvögeln kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese auch im Baufeld brüten (z.B. Sänger, Grasmücken, Zaunkönig oder Neuntöter). Somit besteht die Gefahr der Schädigung von Fortpflanzungsstätten der Wirtsvögel im Zuge der Bau- und anlagebedingten Inanspruchnahme.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (kvM 14)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme außerhalb der Brutzeit wird sichergestellt, dass keine aktuell genutzten Fortpflanzungsstätten beeinträchtigt werden. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutstätten aufgegeben werden. Durch den Brutparasitismus ist der Kuckuck jedoch keineswegs an bestimmte Nistplätze gebunden. Ebenso weisen seine wichtigsten Wirtsvogelarten keine Brutplatztreue auf. Somit ist der Kuckuck besser als andere Vogelarten in der Lage, sich an geänderte Umweltbedingungen anzupassen. Der Kuckuck ist nicht an eine Wirtsart gebunden, sondern bevorzugt vor allem Bachstelzen-, Hausrotschwanz- sowie Gartenrotschwanznester. Diese drei Wirtsvogelarten konnten auch im Planungsraum bzw. Planungsumfeld nachgewiesen werden. Trotz der Inanspruchnahme einzelner Niststandorte außerhalb der Nutzungszeiten ist für diese weit verbreiteten Arten kein signifikanter Populationsrückgang zu erwarten, so dass die Nester der Wirtsvögel des Kuckucks weiterhin zur Verfügung stehen werden. Die ökologische Gesamtsituation des von der Planung betroffenen Bereiches wird im Hinblick auf seine Funktion als Bruthabitat des Kuckucks nicht verschlechtert.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.2 Offen- und Halboffenlandarten

Bluthänfling und Neuntöter

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																												
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)																																																																																										
1. Schutz und Gefährdungstatus																																																																																												
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																										
Gefährdungstatus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 3 Bluthänfling) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. V Bluthänfling)	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht <input checked="" type="checkbox"/> häufiger Brutvogel																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																												
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraum:</u> Der Bluthänfling bevorzugt offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen, insbesondere Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden und verbuschte Halbtrockenrasen sowie Brachen, Kahlschläge und Dörfer/Stadtrandbereiche. Von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsch und junge Nadelbäume (Nisthabitat). Die Art ist tagaktiv und gilt als Freibrüter mit Nestanlage in dichten Hecken und Büschen aus Laub- und Nadelgehölzen (SÜDBECK et al. 2005). Der Nahrungserwerb erfolgt an Stauden und auf dem Boden (BAUER et al. 2005b).																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan</th> <th>Feb</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug</th> <th>Sep</th> <th>Okt</th> <th>Nov</th> <th>Dez</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>■</td> <td>■</td> <td>■</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Anwesenheit	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	Durchzug		■	■	■	■				■	■	■		Brutzeit				■	■	■	■	■					postjuv. Mauser									■	■	■		Teil- / Vollmauser									■	■	■		Vollmauser									■	■	■	
	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez																																																																																
Anwesenheit	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■																																																																																
Durchzug		■	■	■	■				■	■	■																																																																																	
Brutzeit				■	■	■	■	■																																																																																				
postjuv. Mauser									■	■	■																																																																																	
Teil- / Vollmauser									■	■	■																																																																																	
Vollmauser									■	■	■																																																																																	
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Bluthänflings (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010)																																																																																												
Der Neuntöter bevorzugt halboffene bis offene Landschaften mit lockerem strukturreichen Gehölzbestand. Hauptsächlich kommt die Art in extensiv genutztem Kulturland vor, welches mit Hecken und Brachen gegliedert ist. Der Neuntöter gilt als Freibrüter und tagaktive Art. Die Nestanlage erfolgt in Büschen aller Art (bevorzugt Dornenbüsche, insbesondere Brombeere, Heckenrose, Weißdorn, Kreuzdorn aber auch Holunder), vereinzelt auch in Bäumen (SÜDBECK et al. 2005). Günstig ist angrenzendes, möglich extensiv genutztes Grünland (Feuchtwiesen bis Trockenrasen). Wichtig sind freie Ansitzwarten (einzelne Büsche, Bäume, Zäune, Leitungen) und höhere einzeln stehende, dichte Büsche als Nistplatz, umgeben von Nahrungsflächen mit nicht zu hoher, lückiger, insektenreicher Vegetation. Die Art besitzt eine durchschnittliche Ortstreue (BMVBS 2009). Partnertreue ist aufgrund der geringen Ortsbindung der Weibchen und der raschen Verpaarung selten. Junggesellen, denen nicht innerhalb von																																																																																												

Formblatt Artenschutz																																																																																													
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Bluthanfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Neuntoter (<i>Lanius collurio</i>)																																																																																											
<p>max. 5 Tagen eine Verpaarung gelingt, siedeln meist um; Weibchen, die keinen Partner finden, verschwinden oft bereits nach einigen Minuten. Ein Brutrevier ist durchschnittlich 0,1 - 8 ha gro. Hauptbrutzeit und Jungenaufzucht dauert von Mai bis August (GLUTZ v. BLOTZHEIM 2001e).</p> <p>Der Neuntoter ist ein Nachtzieher. Die Jagdmethoden variieren je nach Witterung, bevorzugt wird allerdings die Flugjagd. Charakteristisch fur die Art ist, dass er seine Beute an geeigneten asten bzw. Dornen aufspiet und sich damit ein Vorratslager anlegt (BAUER et al. 2005b).</p>																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>Marz</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																	
Anwesenheit																																																																																													
Durchzug																																																																																													
Brutzeit																																																																																													
postjuv. Mauser																																																																																													
Teil- / Vollmauser																																																																																													
Vollmauser																																																																																													
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Neuntoters (Quelle: FUNFSTUCK et al. 2010)																																																																																													
<p><u>Gefahrdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Gefahrdung des Bluthanflings durch erhebliche Nahrungsengpasse infolge Intensivierung der Landwirtschaft, Herbizideinsatz, haufige Mahd, Flurbereinigung, Umwandlung von Grun- in Ackerland und zunehmende Versiegelung der Landschaft. Zudem hat der Eingriff in Heckenlandschaften (Heckenrodung, verringerte Pflegemanahmen) den Verlust geeigneter Bruthabitate zur Folge. (BAUER et al. 2005b)</p> <p>Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 4, Effektdistanz 200 m.</p> <p>Eine Gefahrdung des Neuntoters besteht durch Lebensraumverluste in Brutgebieten (Beseitigung von Hecken, Aufforstung, Umbruch von Grunland, Heide- und Moorflachen, Versiegelung), Abnahme des Nahrungsangebotes infolge von Intensivierungsmanahmen und Zerstorung der Strukturvielfalt (BAUER et al. 2005b).</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): < 10 - 30 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 4, Effektdistanz 200 m.</p>																																																																																													
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Der Bluthanfling ist ein sehr haufiger und flachig verbreiteter Brutvogel in Deutschland, insbesondere im Tiefland. In milden Tieflandlagen tritt er auch als Jahresvogel auf, sonst jedoch als Sommervogel. Neuerdings zeigt der Bluthanfling regional starke Ruckgange (FUNFSTUCK et al. 2010).</p> <p>In Deutschland ist der Neuntoter ein flachig verbreiteter sehr haufiger Brut- und Sommervogel mit teilweise groeren Verbreitungslucken. Auerdem ist er regelmaiger Durchzugler und Gastvogel (FUNFSTUCK et al. 2010).</p>																																																																																													

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
<p>Sachsen:</p> <p>In Sachsen ist der Bluthänfling flächendeckend und relativ gleichmäßig verbreiteter Brutvogel. Deutlich niedrigere Dichtewerte nur in Waldlandschaften des Tieflands (Dübener Heide, Dahlemer Heide, Wermisdorfer Wald, Lausitzer Heideland) sowie der höheren Berglagen (insbesondere Westerzgebirge). Zum Bergland hin in Zusammenhang mit immissionsbedingten Waldauffichtungen bis auf die höchsten Gipfel. 9.000–18.000 Brutpaare = 0,49–0,98 BP/km² (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>In Sachsen weist der Neuntöter eine flächendeckende Verbreitung auf, zum Bergland hin mit abnehmender Dichte und insbesondere in fichtendominierten Kammagen des Erzgebirges teilweise nur sporadisch und örtlich fehlend. Höchstgelegene Brutvorkommen im Westerzgebirge bei 950 m ü. NN. Der Neuntöter hat einen geschätzten Bestand von 8.000 bis 16.000 BP (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Der Bluthänfling wurde im Offenland zwischen dem Bubendorfer Wasserloch und der Baumschule, im Bereich der Baumschule nördlich und südlich der Autobahn sowie zwischen Autobahn und dem Waldgebiet „Himmelreich“ als Brutvogel kartiert (WEBER 2015a, LfULG 2015).</p> <p>Im Bereich der Baumschule nördlich und südlich der Autobahn A 72 wurden fünf der sieben Neuntöterreviere erfasst. Ein weiteres Revier wurde im westlichen Bereich der südlich an die Autobahn angrenzenden, bereits länger brachliegenden Ackerfläche festgestellt. Die beginnende Verbuschung in diesem Bereich bot geeignete Brut- und Ansitzmöglichkeiten. Zur Ansitzjagd wurde auch der Maschendrahtzaun um das neu gebaute Absetzbecken genutzt. Ein weiteres Revier befand sich in einer randlich gelegenen Heckenstruktur südöstlich von Bubendorf (WEBER 2015a). Zahlreiche Altnachweise stammen aus dem Umfeld des Tagebaurestlochs „Flama“ sowie von den Siedlungsstrukturen südlich des Baufeldes (MAURITIANUM 2010, BIOPLAN 2007).</p>		
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>		
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</p>		
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorge- sehen		
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Am Bereich der Rampe NW sowie im Bestand der südlich an die Autobahn angrenzen- den Baumschule befinden sich aktuelle Nachweise sowie Altnachweise der Arten Bluthänfling und Neuntöter in- nerhalb des Baufeldes oder unmittelbar angrenzend. Im Bereich der Feldgehölze, Uferstrukturen und der bahnbe- gleitenden Gehölze existieren weitere potenzielle Brutstrukturen der Freibrüter. Aufgrund eines jährlichen Brut- platzwechsels besteht die Gefahr, dass sich Fortpflanzungsstätten im Baufeld befinden und somit während der Baufeldfreimachung zerstört werden. Dabei kann es im Zuge der Baufeldfreimachung zu einem Töten/ Verletzen von Individuen bzw. dem Zerstören von Gelegen kommen.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 14) Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungs- stätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann ver- mieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausge- <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein schlossen werden		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensri- <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein siko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Bluthänfling und Neuntöter zählen nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten. Durch die Trassierung durch nachgewiesenen Lebensraumstrukturen besteht grundsätzlich die Ge- fahr, dass einzelne Individuen in den Trassenkorridor gelangen und somit ein potenzielles Tötungsrisiko besteht. Im Bereich der Rampe NW sowie der südlichen Umfahrung der Baumschule verläuft die geplante Anschlussstelle in Dammlage und ist somit für die Arten visuell gut wahrnehmbar. Hinzu kommt, dass zumindest im Bereich süd- östlich der Baumschule eine 4 m hohe Fledermausschutzeinrichtung aufgrund der Fledermausbelange notwendig ist und daher ein Einflug in den Trassenkorridor gänzlich auszuschließen ist. Vereinzelt Kollisionen von Individuen im Verkehr sind bei der Querung von Lebensräumen der Offenlandarten grundsätzlich nicht auszuschließen. Solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Offenlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
Beschreibung und Bewertung der Maßnahme: entfällt		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<p><i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen innerhalb der Offenlandlebensräume im Umfeld des Baufelds zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Nach ARSU (1998) reichen baubedingte Auswirkungen auf Offenlandbrüter bis in eine Entfernung von 100 m. Es ist davon auszugehen, dass beide Arten während der begrenzten Bauzeit von max. 3 Jahren den Baustellenbereich einschließlich unmittelbar angrenzenden Strukturen meiden werden. Die nachgewiesenen Brutreviere von Bluthänfling und Neuntöter schließen teilweise direkt an das Baufeld an. Im Falle des Neuntötters befinden sich fünf der sieben aktuellen Brutreviere innerhalb des 100 m-Korridores um das Baufeld. Für den Bluthänfling liegen keine aktuellen Punktnachweise vor, aufgrund der beschriebenen Raumnutzung ist jedoch davon auszugehen, dass ebenfalls mehrere Brutreviere innerhalb der 100 m-Zone um das Baufeld vorhanden sind. Die meisten Vogelarten reagieren vor allem gegenüber unbekanntem Störquellen empfindlich, so dass die Autobahn weniger störend als die diskontinuierlichen Beeinträchtigungen der Bauphase empfunden wird. Eine räumliche Verlagerung der Brutaktivitäten sowie eine lokale Minderung der Brutdichte während der Bauphase sind daher trotz der hohen Vorbelastung im Raum anzunehmen. Dabei handelt es sich jedoch um zeitlich begrenzte Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Negative Auswirkungen auf die lokale Population von Neuntöter und Bluthänfling können ausgeschlossen werden, da abseits der Baumaßnahme ausreichend vergleichbare Strukturen im Raum verbleiben und es sich zudem um häufige Brutvogelarten handelt, für welche keine lokaler Rückgang auf Populationsebene abzuleiten ist.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Entlang des Vorhabens kommt es nach Inbetriebnahme der Trasse zu akustischen und visuellen Störwirkungen, die infolge zu einer Abnahme der Habitataignung führen können. Bluthänfling und Neuntöter gehören zu den Brutvögeln mit geringer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4). Bei Arten dieser Gruppe hat der Verkehrslärm nur einen untergeordneten Anteil an der reduzierten Besiedlungsdichte entlang von Straßen. Daher wird die Effektdistanz als Beurteilungsinstrument herangezogen, die bei beiden Arten bei 200 m liegt. Bei der prognostizierten Verkehrsbelegung in der Kategorie zwischen 10.001 bis 20.000 Kfz/24h ist mit einer Minderung der Habitataignung von 40 % in einem Korridor von 100 m um die geplante Trasse zu rechnen. Von 100 m bis zum 200 m-Korridor (= artspezifische Effektdistanz) ist eine Minderung von 10% zu prognostizieren (GARNIEL & MIERWALD 2010). Es befinden sich zahlreiche Reviere innerhalb des 100 m-Korridores um die geplante Anschlussstelle (vgl. <i>baubedingte Störung</i>), jedoch ist zu beachten, dass es sich um einen durch die Autobahn und die S 11 alt sehr stark vorbelasteten Bereich handelt. Eine lokale Minderung der Siedlungsdichte ist möglich, eine erhebliche Verschlechterung der Bestandssituation der betroffenen Arten auf lokaler Ebene ist jedoch auszuschließen, da es sich um durchweg häufige Brutvögel handelt, die wie die aktuellen Nachweise verdeutlichen ein breites Spektrum an Revierstrukturen annehmen können. Hinzu kommt, dass beide Arten straßennahe Bereiche durchaus besiedeln und die im Raum betroffenen Brutpaare aufgrund der hohen Vorbelastung relativ störtolerant sind. Somit werden weiterhin Brutreviere von Neuntöter und Bluthänfling im Umfeld der Anschlussstelle vorhan-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
den sein. Mögliche Auswirkungen auf den lokalen Bestand von Bluthänfling und Neuntöter sind infolge der Inbetriebnahme der Trasse nicht abzuleiten.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Nachgewiesene Brutreviere von Bluthänfling und Neuntöter befinden sich im Baufeld (s. Unterlage 19.2.1). Zudem kann der Verlust von potenziell geeigneten Revierstrukturen durch die Rodung von Gehölzbiotopen nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge des Vorhabens gehen insgesamt 8.480 m ² Strukturen verloren, welche potenziell als Habitatflächen beider Arten fungieren können (Ruderalfluren mit Gehölzaufwuchs, Feldgehölze, Hecken und Gebüsche, Streuobstwiesen). Davon werden knapp 5.000 m ² durch die Anlage der Trasse dauerhaft beansprucht, so dass eine Wiederherstellung der Gehölzstrukturen nicht möglich ist.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (vgl. kvM 14)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet die Beanspruchung des nachgewiesenen sowie der potenziellen Revierstrukturen von Neuntöter und Bluthänfling außerhalb der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Der eigentliche Flächenverlust beschränkt sich auf einen kleinen Teil der zur Verfügung stehenden Gehölzbestände. Im Bereich der Baumschule, der Feldgehölze und Gebüsche verbleiben ausreichend vergleichbare Gehölzbestände, welche den Freibrütern weiterhin als Niststandort dienen können. Zwar kann es zu einer räumlichen Verlagerung der Aktivitätszentren kommen (vgl. Ausführungen Störungstatbestand Punkt 3b), jedoch kann trotz der Gehölzverluste sichergestellt werden, dass die ökologische Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin für Neuntöter und Bluthänfling gewährleistet ist. Es werden keine obligaten Niststandorte durch das Vorhaben beansprucht. Nach Beendigung der Bauphase können auch trassennahe Bereiche erneut besiedelt werden.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>) Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Aus- nahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Feldlerche und Grauammer

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																													
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)																																																																																											
1. Schutz und Gefährdungsstatus																																																																																													
Schutzstatus																																																																																													
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV (Grauammer) <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																													
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen																																																																																											
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 3: Feldlerche) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. V)		<input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																													
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen																																																																																													
<u>Lebensraum:</u>																																																																																													
Die Feldlerche bevorzugt offene Landschaften mit weitgehend freiem Horizont, hauptsächlich Kulturlebensräume wie Grünland- und Ackergebiete. Es werden jedoch auch Moore, Heidegebiete sowie größere Waldlichtungen besiedelt. Von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit karger Gras- und Krautvegetation (SÜDBECK et al. 2005). Einzelgebäude (Aussiedlerhöfe, Scheunen, Ställe), einzelnstehende Bäume, Baumreihen, Gebüschstreifen und Hochspannungsleitungen stehen der Ansiedlung nicht im Wege, beeinträchtigen jedoch die Siedlungsdichte.																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td style="background-color: pink;"></td> <td style="background-color: red;"></td> <td style="background-color: pink;"></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: green;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: purple;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: purple;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: purple;"></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																	
Anwesenheit																																																																																													
Durchzug																																																																																													
Brutzeit																																																																																													
postjuv. Mauser																																																																																													
Teil- / Vollmauser																																																																																													
Vollmauser																																																																																													
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit der Feldlerche (Quelle: FÜNFFSTÜCK et al. 2010)																																																																																													
Die Grauammer bevorzugt offene, ebene, gehölzarme Landschaften mit schweren, kalkhaltigen Böden und einer mosaikförmigen Nutzungsstruktur. Von Bedeutung ist das Vorhandensein von höheren Strukturen (Bäume, Büsche, Leitungen) als Singwarte. Dichte Bodenvegetation bietet Nestdeckung, lückige Vegetationsschichten erleichtern die Nahrungssuche. Der Grauammer gilt als Bodenbrüter und tagaktive Art. Die Nestanlage erfolgt in kleinen Vertiefungen direkt am Boden (SÜDBECK et al. 2005). Grauammern weisen eine bedingte Reviertreue, jedoch keine Brutplatztreue auf (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 2001f). Die Art zählt zu den Bodenvögeln. Dementsprechend erfolgt die Nahrungssuche vorzugsweise auf dem Boden, im Sommer jedoch auch auf Bäumen und Sträuchern (BAUER et al. 2005b).																																																																																													

Formblatt Artenschutz																																																																																																							
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH						Betroffene Art Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)																																																																																																
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12">[Gelber Balken]</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td>[Rosa Balken]</td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>[Grüner Balken]</td> <td>[Grüner Balken]</td> <td>[Grüner Balken]</td> <td>[Grüner Balken]</td> <td>[Grüner Balken]</td> <td>[Grüner Balken]</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>[Blauer Balken]</td> <td>[Blauer Balken]</td> <td>[Blauer Balken]</td> <td>[Blauer Balken]</td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>[Lila Balken]</td> <td>[Lila Balken]</td> <td>[Lila Balken]</td> <td>[Lila Balken]</td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>[Lila Balken]</td> <td>[Lila Balken]</td> <td>[Lila Balken]</td> <td>[Lila Balken]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit der Grauammer (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010)</p>														Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit	[Gelber Balken]												Durchzug	[Rosa Balken]	Brutzeit				[Grüner Balken]				postjuv. Mauser									[Blauer Balken]	[Blauer Balken]	[Blauer Balken]	[Blauer Balken]	Teil- / Vollmauser									[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]	Vollmauser									[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]																
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																											
Anwesenheit	[Gelber Balken]																																																																																																						
Durchzug	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]	[Rosa Balken]																																																																																											
Brutzeit				[Grüner Balken]	[Grüner Balken]	[Grüner Balken]	[Grüner Balken]	[Grüner Balken]	[Grüner Balken]																																																																																														
postjuv. Mauser									[Blauer Balken]	[Blauer Balken]	[Blauer Balken]	[Blauer Balken]																																																																																											
Teil- / Vollmauser									[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]																																																																																											
Vollmauser									[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]	[Lila Balken]																																																																																											
<p>Gefährdung und Empfindlichkeit:</p> <p>Gefährdung der Feldlerche durch die Zerstörung von Bruthabitaten infolge der Intensivierung der Landwirtschaft (starke Düngung, massiver Biozideinsatz). Verlust von Brutplätzen durch Entwässerung sowie zunehmende Versiegelung und Verbauung der Landschaft. (BAUER et al. 2005b)</p> <p>Effektdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 4, Effektdistanz 500 m. Fluchtdistanz nach GLUTZ v. BLOTZHEIM (2001g): beträgt am Nest zu Beginn der Bebrütung 35 - 40 m.</p> <p>Gefährdung der Grauammer durch Lebensraumverluste infolge Intensivierung der Landwirtschaft, verstärkter Anbau von Wintergetreide mit Verlust der Wildkrautsamen im Herbst, Ausräumung der Agrarflächen mit Entfernung von Hecken, Feldgehölzen und Ackerrainen, Zersiedlung der Landschaft sowie Versiegelung und Verbauung (BAUER et al. 2005b).</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 10 - 40 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 4, Effektdistanz 300 m.</p>																																																																																																							
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Die Feldlerche ist im Tiefland, teilweise auch in höheren Mittelgebirgslagen ein sehr häufiger, flächig verbreiteter Brutvogel. In Deutschland ist sie ein Sommervogel sowie Durchzügler und in günstigen Gebieten gibt es auch regelmäßige Wintervorkommen (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>Die Grauammer ist in Deutschland ein häufiger Brut-, Sommer- und Jahresvogel mit Verbreitungsschwerpunkt im Tiefland. Im Westen kommt die Art teilweise nur lokal und mit größeren Verbreitungslücken vor (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p>																																																																																																							
<p>Sachsen:</p> <p>Brutvogel im gesamten Gebiet mit deutlicher Dichtedifferenzierung zwischen Siedlungsbaltungen und laubbaumreichen Waldgebieten auf der einen sowie waldarmen Agrarräumen, Kiefernheidewäldern, Bergbaufolgelandschaften sowie fichtendominierten Hoch- und Kammlagen auf der anderen Seite. Zum Bergland hin bis zu 950 m ü. NN (STEFFENS et al. 2013). In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 80.000 bis 160.000 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>																																																																																																							

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
<p>In Sachsen konzentriert sich die Art im Leipziger Land, im Riesa-Torgauer Elbtal, sowie in Teilbereichen des Lausitzer Heidelandes, der Großenhainer Pflege sowie der Östlichen Oberlausitz. Die höchstgelegenen Brutplätze liegen bei 520-550 m ü. NN (STEFFENS et al. 2013). In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 1.200 bis 2.400 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Im Rahmen der Kartierung 2015 wurden Feldlerchenreviere nur im nördlichen Teil des Untersuchungsgebietes, nördlich der Autobahn festgestellt. Zwei Reviere lagen am Rand größerer Winterweizenfelder, die sich weiter nach Norden außerhalb des Untersuchungsgebietes erstrecken und daher nicht vollständig kartiert wurden. Ein weiteres Revier wurde auf einem kleineren Winterweizenfeld nachgewiesen, das an größere Ackerflächen grenzt. Das 4. Revier befand sich auf dem zentralen vegetationsarmen Bereich der nördlich der Autobahn gelegenen Baum- schule (WEBER 2015a).</p> <p>Eine Grauammer sang in der nördlich der Autobahn gelegenen Baumkultur, die an Winterweizenfelder grenzte (WEBER 2015a).</p>		
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>		
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</p>		
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?</p>		<p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		<p><input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Die geplante Anschlussstelle verläuft im Bereich nachgewiesener Reviere beider Arten. Zwei der Feldlerchenreviere befinden sich sogar innerhalb des Baufeldes. Somit ist eine Inanspruchnahme von Nestern möglich. Somit können Verletzungen oder Tötungen von Nestlingen bzw. Beschädigungen von Eiern während der Baufeldfreimachung nicht ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen:</p> <p>- konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 14)</p> <p>Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar))</p> <p><input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
<p>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</p> <p>Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.</p>		
<p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Alle Revierstrukturen der Arten Feldlerche und Grauammer wurden nördlich der A 72 im Umfeld der Rampe NW erfasst. Trotz der Anbindung der S 11 durch die Rampe NW findet keine Neuzerschneidung der erfassten Revierstrukturen statt. Ein Teil der Reviere befindet sich bereits beidseits der vorhandenen S 11, die restlichen Reviernachweise ordnen sich im Bereich der Baumschule nordwestlich der Rampe an.</p> <p>Hinzu kommt, dass beide Offenlandarten nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten zählen. Zudem erzeugt die Trasse durch die Kulissenwirkung der Dammlage ein gewisses Meideverhalten, so dass von keiner signifikant erhöhten Kollisionsgefahr für Feldlerche und Grauammer ausgegangen werden kann. Einzelne Kollisionen mit dem Fahrzeugverkehr können zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Arten in der Kulturlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt</p>		
<p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</p>		
<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bautätigkeiten kommt es zu Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen innerhalb der Offenlandlebensräume im Umfeld des Baufelds. Nach ARSU (1998) reichen baubedingte Auswirkungen auf Offenlandbrüter bis in eine Entfernung von 100 m. Die nachgewiesenen Brutreviere von Feldlerche und Grauammer liegen (sofern sie nicht innerhalb des Baufeldes sich befinden) in Ent-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)

fernungen von 40 m (Grauammer), 80 m oder 130 m (jeweils Feldlerche) zum Baufeld (vgl. Abbildung 14). Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass während der Bautätigkeiten nördlich der A 72 es zur räumlichen Verlagerung zumindest eines Teiles der Revierzentren kommen kann. Da es sich jedoch um zeitlich befristete Beeinträchtigungen handelt und zudem keine traditionell genutzten Revierstrukturen betroffen sind, können erhebliche baubedingte Störungen ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Störung: Feldlerche und Grauammer gehören zur Brutvogelgruppe 4 und verfügen damit über eine untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Bei der prognostizierten Verkehrsbelegung in der Kategorie zwischen 10.001 bis 20.000 Kfz/24h ist mit einer Minderung der Habitataignung von 40 % in einem Korridor von 100 m um die geplante Trasse zu rechnen. Von 100 m bis zum 300 m-Korridor (= jeweils artspezifische Effektdistanz) ist eine Minderung von 10% zu prognostizieren (GARNIEL & MIERWALD 2010).

Aufgrund der hohen Vorbelastung im unmittelbaren Umfeld sind jedoch kaum zusätzliche Minderungen der Lebensraumeignung für die Offenlandarten abzuleiten. Lediglich der Grauammernachweis, welcher aktuell in 130 m Entfernung zur A 72 sich befindet, weist künftig einen Abstand von rund 60 m zu der Rampe NW auf (vgl. Abbildung 14). Da jedoch nur eine Grauammer im Rahmen der Kartierung erfasst wurde und vergleichbare Baumanpflanzungen im räumlichen Zusammenhang verbleiben, ist eine Verdrängung des Brutpaares aus dem Raum auszuschließen. Für die Feldlerche sind keine zusätzlichen Minderungen der Habitatentwertung abzuleiten, da durch die vorhandenen Staatsstraße 11, die Autobahn sowie die Straße „Am Harthsee“ jeweils vergleichbare prozentuale Vorbelastung für die Revierpaare gegeben sind. Mögliche Auswirkungen auf den lokalen Bestand von Feldlerche und Grauammer sind infolge der Inbetriebnahme der Anschlussstelle nicht abzuleiten.

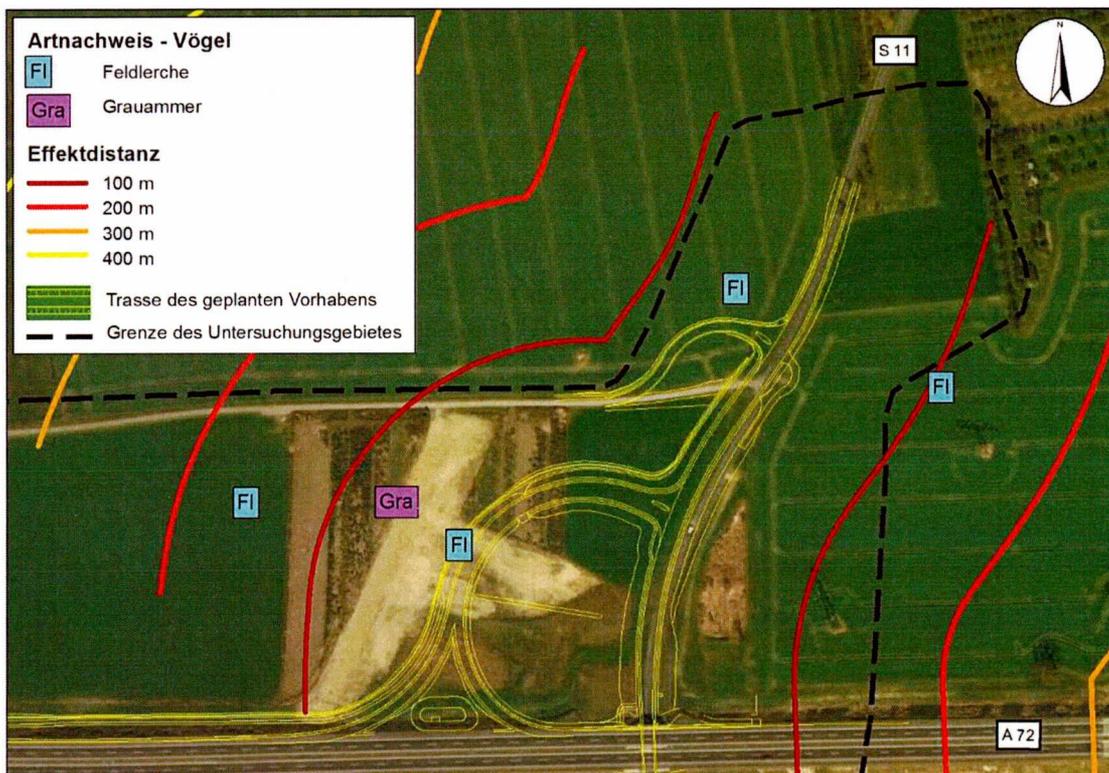


Abbildung 14: Ergebnisse der Brutvogelkartierung von Feldlerche und Grauammer aus dem Jahr 2015 (WEBER)

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Im Baufeld befinden sich zwei Feldlerchennachweise aus dem Jahr 2015. Ein Nachweis liegt unmittelbar angrenzend der Rampe, welche in diesem Bereich in Dammlage verläuft (vgl. Abbildung 14). Die Feldlerche hält zu vertikalen Strukturen einen Abstand von mindestens 60-120 m. Daher erfolgt im Bereich der Rampe ein dauerhafter Flächenverlust. Der Nachweis der Grauammer befindet sich außerhalb des Baufeldes, so dass keine Inanspruchnahme nachgewiesener Revierstrukturen gegeben ist. Die Grauammer wurde im Bereich der Baumanpflanzung nachgewiesen, so dass aufgrund der Trassierung durch vergleichbare Biotopstrukturen ein dauerhafter Verlust potenzieller Habitatchflächen nicht ausgeschlossen werden kann.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (vgl. kvM 14)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet die Beanspruchung von nachgewiesenen und potenziellen Fortpflanzungsstätten außerhalb der Nutzungszeiten der Arten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Durch die Inanspruchnahme wird ein Revierzentrum der Feldlerche aufgrund des Meideverhaltens zu Dämmen dauerhaft entwertet, allerdings handelt es sich um ein Revier unmittelbar angrenzend der Autobahn. Im Falle der Grauammer findet nur der Verlust potenzieller Niststandorte statt. Beide Bodenbrüter sind nicht auf spezielle Niststandorte angewiesen. Das betroffene Brutpaar der Feldlerche ist somit in der Lage, sich einen neuen Niststandort auszusuchen. Sie suchen sich in jedem Jahr neue geeignete Niststandorte, wobei die landwirtschaftliche Anbauform ausschlaggebendes Kriterium für die Siedlungsdichte der Arten ist. Eine Beeinträchtigung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Raums für die Arten Feldlerche und Grauammer kann daher infolge der geringen Flächeninanspruchnahme nicht abgeleitet werden.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>) Grauammer (<i>Emberiza calandra</i>)
4. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p> <p>sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.</p> <p><input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.3 Gewässergebundene Arten

Eisvogel

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																												
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)																																																																																										
1. Schutz und Gefährdungszustatus																																																																																												
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																										
Gefährdungszustatus <input type="checkbox"/> RL Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																												
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Der Eisvogel bevorzugt Brutplätze an langsam fließenden oder stehenden Gewässern, möglichst klar und mit reichem Angebot an Kleinfischen. Von Bedeutung sind ausreichende Sitzwarten sowie krautfreie Bodenabbruchkannten, welche das Graben einer Niströhre gestatten (SÜDBECK et al. 2005). Die Art gilt als Höhlenbrüter und ist tagaktiv. Die Brutzeit reicht von Mitte April bis August mit bis zu 3 Bruten (BAUER et al. 2005a). Die Art besitzt eine hohe Ortstreue bis hohe Nesttreue (BMVBS 2009). Die Nahrungsgrundlage bilden überwiegend kleine Süßwasserfische sowie Insekten und kleine Amphibien, welche mittels eines Fangstoßes von der Sitzwarte aus erbeutet werden. Vor allem die Männchen überwintern häufig im Brutgebiet bzw. besetzen selten schon ab Dezember, i.d.R. ab Februar das Brutgebiet (BAUER et al. 2005a).																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: red;"></td> <td style="background-color: red;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: red;"></td> <td style="background-color: red;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: green;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																
Anwesenheit																																																																																												
Durchzug																																																																																												
Brutzeit																																																																																												
postjuv. Mauser																																																																																												
Teil- / Vollmauser																																																																																												
Vollmauser																																																																																												
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Eisvogels (Quelle: FÜNFFSTÜCK et al. 2010)																																																																																												
Gefährdung und Empfindlichkeit: Zerstörung des Lebensraumes durch wasserbauliche Maßnahmen, insbesondere Abschneiden von Altarmen und Eingriffe in dynamische Prozesse; Eutrophierung der Gewässer sowie Intensivierung der Teichwirtschaft und Sportfischerei sind die Hauptgefährdungsursachen. Zudem wird der Eisvogel häufig Opfer direkter Verfolgung, Abschuss und Fang. Ein intensiver Erholungsbetrieb durch Angler und Touristen hat negative Auswirkungen auf die Brutplätze und den Bruterfolg (BAUER et al. 2005a). Seine Fluchtdistanz nach FLADE (1994) beträgt 20 - 80 m.																																																																																												

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
2.2 Verbreitung Deutschland: In Deutschland ist die Art ein spärlicher, regional auch seltener Brut- und Jahresvogel (FÜNFSTÜCK et al. 2010).		
Sachsen: Verbreiteter Brutvogel des Tief- und Hügellandes mit deutlicher Bestandsausdünnung zum Bergland hin (> 300 m ü. NN). Schwerpunkte des Vorkommens in den Auen der Mulden, Röder, Spree und Neiße sowie in Teichlandschaften, insbesondere im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Höchstgelegene Brutplätze zwischen 470–490 m ü. NN (STEFFENS et al. 2013). Der Bestand wird mit 500 bis 700 BP angegeben (STEFFENS et al. 2013).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Das Eisvogel-Revierzentrum befand sich am Südufer des Tagebaurestloches „Flama“. Die Altvögel flogen im Monat Mai mehrfach zum südlichen Bubendorfer Wasserloch zur Nahrungssuche (WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Da es im Zuge des Vorhabens zu keiner Inanspruchnahme von nachgewiesenen Brutröhren des Eisvogels am Südufer des Tagebaurestloches „Flama“ kommt und auch keine potenziell geeigneten senkrechten Abbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe durch die Anschlussstelle beansprucht werden (vgl. Punkt 3c)), können Verletzungen oder Tötungen von Nestlingen bzw. Beschädigungen von Eiern während der Baufeldfreimachung ausgeschlossen werden.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Die Flugroute zwischen dem Tagebaurestloch „Flama“ und dem Bubendorfer Wasserloch wird durch die geplante Anschlussstelle nicht gequert. Auch finden sich keine potenziellen Flugrouten im Bereich der Anschlussstelle. Zwar wird ein Graben durch die Rampe SW und die S 11 gequert, diese steht jedoch mit keinen typischen Habitatstrukturen des Eisvogels im räumlichen Kontakt. Eine Erhöhung des Kollisionsrisikos für den Eisvogel kann somit ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Angaben bezüglich der genauen Empfindlichkeit gegenüber baubedingter Störungen liegen für den Eisvogel nicht vor, allerdings weist die Art nur eine geringe Fluchtdistanz von 20 - 80 m auf (FLADE 1994). Das Zentrum des Eisvogelreviers am Südufer des Tagebaurestloches „Flama“ befindet sich in etwa 50 m Entfernung zum Baufeldende. Die Uferstrukturen befinden sich in Einschnittslage am Ufer und sind vom Baufeld durch einen Gehölzbestand abgeschirmt (vgl. Foto 33). Durch die Einschnittslage und visuelle Abschirmwirkung der Gehölze innerhalb der Vegetationsperiode können visuelle Störeinflüsse im Bereich der Brutröhre ausgeschlossen werden. Akustische Reize sind dagegen von untergeordneter Bedeutung für den Eisvogel. Störungen im Bereich von Nahrungshabitaten (Bubendorfer Wasserloch) sind nur dann planungsrelevant, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte vollständig entfallen könnte (vgl. Tabelle 1). Jedoch wird auch der artspezifische Fluchtabstand während der Nahrungssuche gegenüber Menschen als gering eingestuft. Da Jagdflüge nur 15 m neben Fußgängerverkehr stattfinden können (GLUTZ v. BLOTZHEIM & BAUER 2001b), zudem das Bubendorfer Wasserloch im unmittelbaren Kontakt zur stark befahrenen Autobahn sich befinden, können baubedingte Beeinträchtigungen im Zuge des Baugeschehens für den Eisvogel ausgeschlossen werden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
		
Foto 32: Ufer des Tagebaurestloches „Flama“		
Foto 33: Geholzbestand am Ufer des Tagebaurestloches „Flama“		
<p><i>Betriebsbedingte Storung:</i> Eine Betroffenheit von nachgewiesenen Bruthabitatstrukturen nach Inbetriebnahme der Trasse kann aufgrund der ausreichenden Entfernung zwischen der Anschlussstelle und den Uferstrukturen von knapp 80 m ausgeschlossen werden. Analog den Ausfuhungen zu den baubedingten Storungen kann unter Berucksichtigung der geringen Storempfindlichkeit der Art davon ausgegangen werden, dass es infolge von betriebsbedingten Storungen zu keinerlei Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Eisvogelpopulation kommen wird.</p>		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Manahmen: entfallt		
Bewertung der Manahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschadigung, Zerstorung von Fortpflanzungs- und Ruhestatten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestatten aus der Natur entnommen, beschadigt oder zerstort? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Vermeidungsmanahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Vorgezogene Ausgleichsmanahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Funktionalitat im raumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeintrachtigung:</u></p> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Im Jahr 2015 konnte 1 Revier des Eisvogels im Rahmen der avifaunistischen Untersuchung erfasst werden (WEBER 2015a). Das Revierzentrum befindet sich am Sudufer des Tagebaurestloches „Flama“. Im Entwasserungskonzept zum Vorhaben ist die Verlegung eines Entwasserungsrohres zwischen Trasse und dem Tagebaurestloch vorgesehen. Dieses mundet im Gewasser. Daher sind baubedingte Eingriffe auch in Uferstrukturen zu verzeichnen. Das Baufeld zur Rohrverlegungsstrecke befindet sich sudlich der Revierzentriums und ist aufgrund der flachen Uferneigung (s. Foto 34) nicht zur Anlage von Brutrohren des Eisvogels geeignet.</p> <p>Da daruber hinaus nur ein mehr oder weniger trockener Graben und Wassersenken durch das Vorhaben beansprucht werden, kann auch der Verlust von potenziellen Fortpflanzungsstatten des Eisvogels ausgeschlossen</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
werden. Somit sind Konflikte durch die Gefahr der Inanspruchnahme von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Eisvogels gänzlich auszuschließen.		
		
Foto 34: Ufer des Tagebaurestloches „Flama“ im Bereich der Rohrverlegungsstrecke		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		
Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit: keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.4 Greifvögel und Eulen

Baumfalke und Mäusebussard

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																												
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)																																																																																										
1. Schutz und Gefährdungszustus																																																																																												
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																										
Gefährdungszustus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. 3: nur Baumfalke) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3: nur Baumfalke)	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend (Mäusebussard) <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend (Baumfalke) <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																												
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen <u>Lebensraum:</u> Der Baumfalke bevorzugt lichte Wälder, die Nestanlage erfolgt jedoch auch in Gehölzgruppen oder auf einzelstehenden Bäumen. Zudem besiedelt die Art auch Siedlungsbereiche, insbesondere Parkanlagen, Alleen und Villengärten. Der Baumfalke gilt als tagaktiv und Dämmerungsjäger. Als Nistplatz werden alte Nester von Krähen, Kolkkraben oder anderen Greifvögeln genutzt, selbstständige Nestbauhandlungen sind nicht nachweisbar. Die Hauptbrutzeit reicht von Mitte Mai bis Ende Juni. Die spätesten Jungvögel fliegen im September aus (BAUER et al. 2005a). Die Art besitzt eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue (BMVBS 2009). Der Jagdflug, bei dem der Baumfalke überwiegend Kleinvögel und Insekten erbeutet, erfolgt hauptsächlich über Verlandungszonen von Gewässern, Feuchtwiesen und Mooren (BAUER et al. 2005a).																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> </tr> <tr> <td>postiv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>			Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postiv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																
Anwesenheit																																																																																												
Durchzug																																																																																												
Brutzeit																																																																																												
postiv. Mauser																																																																																												
Teil- / Vollmauser																																																																																												
Vollmauser																																																																																												
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Baumfalken (Quelle: FÜNFSÜCK et al. 2010)																																																																																												
Der Mäusebussard nutzt Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit Offenlandflächen (Nahrungshabitat). Die Art gilt als Baumbrüter und ist tagaktiv, es wurden allerdings auch Bodenbruten nachgewiesen. Die Neststandorte befinden sich auf Nadel- oder Laubbäumen nicht weit vom Waldrand oder in Feldgehölzen. Brut- und Jungenaufzuchtzeit ist von März bis Anfang August (BAUER et al. 2005a). Die Art besitzt eine hohe Ortstreue (BMVBS 2009). Der Beutefang des Mäusebussards erfolgt durch Flugjagd über offenen Flächen in der weiteren Umgebung der Nester. Während der Fortpflanzungsperiode erstrecken sich die Jagdflüge eines Brutpaares bis etwa 1,5 km, gebietsweise auch weiter auf die offene Feldmark hinaus (GLUTZ VON BLOTZHEIM 2001a).																																																																																												

Formblatt Artenschutz																																																																																																						
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg			Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH					Betroffene Art Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Mausebussard (<i>Buteo buteo</i>)																																																																																														
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>Marz</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12">[Yellow bar]</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td>[Pink]</td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td>[Green]</td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> <td>[Blue]</td> <td>[Blue]</td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> <td>[Blue]</td> <td>[Blue]</td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> <td>[Blue]</td> <td>[Blue]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Mausebussards (Quelle: FUNFSTUCK et al. 2010)</p>													Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit	[Yellow bar]												Durchzug	[Pink]	Brutzeit			[Green]	postjuv. Mauser											[Blue]	[Blue]	Teil- / Vollmauser											[Blue]	[Blue]	Vollmauser											[Blue]	[Blue]																				
	Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																										
Anwesenheit	[Yellow bar]																																																																																																					
Durchzug	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]	[Pink]																																																																																										
Brutzeit			[Green]	[Green]	[Green]	[Green]	[Green]	[Green]	[Green]	[Green]	[Green]	[Green]																																																																																										
postjuv. Mauser											[Blue]	[Blue]																																																																																										
Teil- / Vollmauser											[Blue]	[Blue]																																																																																										
Vollmauser											[Blue]	[Blue]																																																																																										
<p>Gefahrdung und Empfindlichkeit:</p> <p>Gefahrdung des Baumfalken durch Zerstorung von Brutplatzen durch den Wegfall von isolierten Altholzbestanden und Uberhaltern in der Offenlandschaft sowie Fallung von Nistbaumen. Das Ausschleen von Krahennestern fuhrt zu einem Ruckgang der Nebelkrahe, welche dem Baumfalke als Nestlieferant dient. (BAUER et al. 2005a)</p> <p>Fluchtdistanz nach FLADE (1994): > 50 - 200 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 5, Fluchtdistanz 200 m.</p> <p>Gefahrdung des Mausebussards besteht durch Abschuss und Verfolgung sowie lokalen Einflussen von Bioziden. Zudem verunfallt der Mausebussard haufig an Strommasten, Freileitungen, Straen und Bahntrassen (BAUER et al. 2005a).</p> <p>Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 5, Fluchtdistanz 200 m.</p>																																																																																																						
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>In Deutschland ist der Baumfalke ein sparlicher Brutvogel, zumeist mit einer luckigen Verbreitung. Er ist Sommervogel und Durchzugsgast (FUNFSTUCK et al. 2010).</p> <p>In Deutschland ist der Mausebussard ein flachig verbreiteter Brut- und Jahresvogel, Durchzugler sowie Winterfluchter (FUNFSTUCK et al. 2010).</p>																																																																																																						
<p>Sachsen:</p> <p>Baumfalke ist ein Brutvogel im gesamten Gebiet mit Hauptvorkommen im Tief- und Hugelland und nachlassender Dichte zum Bergland hin oberhalb 300 m u. NN. Bedeutende Vorkommensraume sind die Groen- hainer Pflege und angrenzende Bereiche der Elbeniederung bei Riesa, des Westlausitzer Hugel- und Berglandes sowie der Konigsbruck-Ruhlander Heiden, das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet mit angrenzenden Teilen der Bergbau- und Heidegebiete ostlich Hoyerswerda und sudlichen Ubergangen zum Oberlausitzer Gefilde sowie die Muldeau bei Eilenburg, die Dubener Heide, das Losshugelland um Frohburg, das westliche Erzgebirgsbecken und das Untere/Mittlere Vogtland (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>In Sachsen weist die Art einen geschatzten Bestand von 200 bis 300 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>						<p>37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56</p> <p>43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58</p> <p>0 10 20 30 Kilometer</p> <p>1978-82 1983-86 2004-07</p> <p>moglicher Brutvogel (white square)</p> <p>wasentliches Brutvogel (grey square)</p> <p>sicherer Brutvogel (black square)</p> <p>1978-82 (white circle)</p> <p>1983-86 (grey circle)</p> <p>2004-07 (black circle)</p>																																																																																																

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
<p>Der Mäusebussard ist Brutvogel im gesamten Gebiet mit Schwerpunkten im Hügelland und in den unteren Berglagen, was sich auch in überdurchschnittlichen Bestandsanteilen in den Höhenstufen 151–500 m ü. NN zeigt. Höchstgelegener Brutplatz aktuell hier mindestens bei 900 m ü. NN (STEFFENS et al. 2013). In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 5.000 bis 9.000 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Das Zentrum des Baumfalkenreviers befindet sich in dem kleinen Waldgebiet nördlich des Tagebaurestlochs „Flama“. Hier diente ein ehemaliger Krähenhorst auf einer randständigen Pappel als Nestunterlage. Die Falken konnten bei Balz- und Nahrungsflügen hauptsächlich in der näheren Horstumgebung sowie am Nordufer des Tagebaurestlochs beobachtet werden (WEBER 2015a).</p> <p>Am westlichen Rand des Waldgebietes Himmelreich konnten zwei besetzte Mäusebussardhorste kartiert werden. Als Nestbäume wurden jeweils Kiefern genutzt (WEBER 2015a). Ein Altnachweis aus dem Jahr 2006 stammt von den Ufergehölzen des Bubendorfer Wasserloches nördlich der A 72 (LFULG 2015).</p>		
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>		
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</p>		
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Wie unter Punkt 3c) beschrieben findet keine Inanspruchnahme nachgewiesener oder potenzieller Horststandorte von Baumfalke. Daher können Verletzungen oder Tötungen von Nestlingen bzw. Beschädigungen von Eiern während der Bauaufreimung ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Bauaufsicht sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Der Baumfalke jagt u. a. über Mooren, Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen sowie an Waldrändern und auf Lichtungen. Dabei jagt er im Flug Vögel und Insekten. Durch das Vorhaben findet eine Zerschneidung von potenziellen Jagdhabitaten (Gehölzstrukturen südlich der Autobahn) statt. Da der Baumfalke aufgrund seines artspezifischen Jagdverhaltens (kein Aasfresser, sondern Jäger im Flug) nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten gehört, ist trotz der Inanspruchnahme von potenziellen Nahrungshabitaten mit keinem signifikant steigenden betriebsbedingten Kollisionsrisiko zu rechnen. Unabwendbare Kollisionen von Einzelindividuen im Verkehr sind grundsätzlich nicht auszuschließen, gehören jedoch zu den sozialadäquaten Risiken der Art und sind nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu werten.</p> <p>Der Mäusebussard gilt aufgrund seines Nahrungsspektrums (insbesondere auch Aas) und Flugverhaltens als besonders kollisionsgefährdet (vgl. GARNIEL & MIERWALD 2010). Der Untersuchungsraum zeichnet sich vor allem durch seine hohe anthropogene Vorbelastung aus. Das Bubendorfer Wasserloch, die Gehölze südlich der Autobahn und die Offenlandflächen eignen sich als Jagdhabitate für den Mäusebussard, jedoch sind gegenwärtig beide Horstpaare im Waldgebiet „Himmelreich“ bereits durch das Kollisionsrisiko ausgehend von der Autobahn und zwei Staatsstraßen betroffen. Eine besondere Bedeutung als Jagdhabitat wird daher dem Planungsraum nicht zugesprochen. Da der Straßenseitenraum für aasfressende Greifvogelarten generell einen attraktiven Nahrungsraum darstellt (STEIOF 1996), können betriebsbedingte Kollisionen des Mäusebussards grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Aufgrund des großen Aktionsradius des Mäusebussards und seiner Vorliebe für Jagdflüge entlang von Verkehrswegen gehören Verkehrsunfälle in der „Normallandschaft“ (ohne besondere Funktion für die Greife) zu einem unvermeidbaren betriebsbedingten Kollisionsrisiko. Solche Kollisionen sind weder zeitlich noch räumlich vorhersehbar. Systematische Gefährdungen der Art durch Tierkollision im Verkehr finden nicht statt. Unabwendbare Tierkollisionen im Verkehr gehören zu den sozialadäquaten Risiken der Arten und werden nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.</p>		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt</p>		
<p>Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)</p>		
<p>Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Die Fluchtdistanz des Mäusebussards liegt bei 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010). Nach FLADE (1994) weist der Baumfalke ebenfalls eine Fluchtdistanz von > 50 - 200 m auf. Daher ist davon auszugehen, dass ein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
<p>200 m breiter Korridor beidseits des Baufeldes bewertungsrelevanten Störeinflüssen unterlegen sein kann. Für den Baumfalken wurde nur ein Nachweis deutlich außerhalb des Meidekorridores festgestellt, so dass baubedingte Beeinträchtigungen nicht gegeben sind.</p> <p>Beim Mäusebussard befinden sich die Horststandorte innerhalb eines 200 m-Korridores zum Baufeld, jedoch brütet der Greif im Inneren des Waldgebietes „Himmelreich“. Nach ARSU (1998) wurde bei Greifvögeln des Waldes eine Meidedistanz zu Baustellen von nur bis zu 100 m nachgewiesen, wobei die Waldstruktur entscheidend beeinflusst, wie weit Störungen in den Wald hinein reichen kann. Visuelle Störreize haben innerhalb von Gehölzbeständen eine geringere Reichweite als im Offenland. Dies trifft auch für den Mäusebussard im vorliegenden Falle zu. Der Abstand zu den Horstbäumen beträgt mind. 100 m, wobei der nähere Horstbaum nur im Nahbereich der Rückbaustrecke der S 11 sich befindet, somit die zeitlich kurzfristigen Störungen sich auf die vorhandene Staatsstraße beschränken. Unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten kann daher festgestellt werden, dass auch für den Mäusebussard keine bewertungsrelevanten Störungen im Zuge der Bautätigkeiten abzuleiten sind.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Baumfalke und Mäusebussard gehören zu den Brutvögeln ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen, für die Verkehrslärm keine Relevanz besitzt. Ausschlaggebend sind optische Reize, die nach aktuellen Erkenntnissen innerhalb der jeweiligen artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m zu einer 100 %igen Abnahme der Habitateignung führen können (GARNIEL & MIERWALD 2010). Im Untersuchungsgebiet wurden keine Brutreviere des Baumfalken festgestellt, welche innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz sich befinden. Für den Mäusebussard liegen zwei Horststandorte vor. Analog den Ausführungen zu den baubedingten Störungen sind jedoch unter Berücksichtigung der geschützten Lage im Wald, sowie der hohen Vorbelastung durch bestehende Verkehrswege keine Verschiebung des Meidekorridores abzuleiten. Die geplante Anschlussstelle verschiebt sich nur um wenige Meter in Richtung des nördlichen Horststandortes, so dass eine bewertungsrelevante Zusatzbelastung auszuschließen ist. Eine erhebliche Verschlechterung der Bestandssituation der betroffenen Arten auf lokaler Ebene ist daher infolge betriebsbedingter Störungen auszuschließen.</p>		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)</p>		
<p>Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Der Krähenhorst, in welchem der Baumfalke brütet, befindet sich in knapp 300 m Entfernung zur Anschlussstelle. Die Horststandorte des Mäusebussards befinden sich in mind. 100 m Entfernung zur Rückverlegungsstrecke der S 11. Die Entfernung zum eigentlichen Vorhaben ist noch deutlich größer. Daher kann ausgeschlossen werden, dass die nachgewiesenen Horststandorte der Greife vorhabensbedingt beansprucht werden.</p> <p>Auch der Verlust potenzieller Horststandorte kann ausgeschlossen werden. Im Zuge der Baufeldfreimachung gehen zwar Gehölze verloren, jedoch befinden sich die Strukturen im Vorbelastungsband der Autobahn, der Staats-</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>) Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
straße 51 oder nahe von Siedlungsstrukturen. Daher weisen sie keine Eignung als Horststandorte der empfindlichen Greife auf.		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		
Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit: keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Waldohreule

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																													
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Waldohreule (<i>Asio otus</i>)																																																																																											
1. Schutz und Gefährdungsstatus																																																																																													
Schutzstatus																																																																																													
<input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																													
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen																																																																																											
<input type="checkbox"/> RL Deutschland <input type="checkbox"/> RL Sachsen		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																													
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen																																																																																													
<p>Die Waldohreule bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an Waldrändern sowie in Baumgruppen, Hecken und Parklandschaften. Für die Jagd benötigt die Art offenes Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland). Die Waldohreule ist dämmerungs- und nachtaktiv und brütet überwiegend in Bäumen. Als Nistplatz werden alte Krähen-, Elstern-, Greifvogel-, Graureiher- oder Ringeltaubennester genutzt, selbstständige Nestbauhandlungen sind nicht nachweisbar. Legebeginn ist in Mitteleuropa bereits im Februar / März und reicht bis April, selten bis Juni. Bis zum Flüggewerden der Jungen vergehen 5-7 Wochen (GLUTZ v. BLOTZHEIM 2001b).</p> <p>Die Art besitzt eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue (BMVBS 2008). Der Raumbedarf der Waldohreule zur Brutzeit beträgt <150-600 ha, der Aktionsradius reicht bis 2,3 km² (FLADE 1994). Der Nahrungserwerb erfolgt überwiegend mittels Flugjagd, seltener auch Ansitzjagd.</p>																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12">[Gelbe Balken]</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td>[Rosa]</td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td>[Grün]</td> <td>[Grün]</td> <td>[Grün]</td> <td>[Grün]</td> <td>[Grün]</td> <td>[Grün]</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td>[Blau]</td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> <td>[Blau]</td> </tr> </tbody> </table>				Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit	[Gelbe Balken]												Durchzug			[Rosa]	Brutzeit			[Grün]	[Grün]	[Grün]	[Grün]	[Grün]	[Grün]					postjuv. Mauser					[Blau]	Teil- / Vollmauser			[Blau]	Vollmauser					[Blau]																																
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																	
Anwesenheit	[Gelbe Balken]																																																																																												
Durchzug			[Rosa]																																																																																										
Brutzeit			[Grün]	[Grün]	[Grün]	[Grün]	[Grün]	[Grün]																																																																																					
postjuv. Mauser					[Blau]																																																																																								
Teil- / Vollmauser			[Blau]																																																																																										
Vollmauser					[Blau]																																																																																								
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit der Waldohreule (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010)																																																																																													
Gefährdung und Empfindlichkeit:																																																																																													
Gefährdung der Art durch Intensivierung der Landwirtschaft (Einsatz von Düngemitteln und Bioziden), Ausräumung der Landschaft und Bildung strukturarmer Agrarflächen. Waldohreulen werden zudem häufig Opfer illegaler Verfolgung sowie des Bahn- und Straßenverkehrs. (BAUER et al. 2005a)																																																																																													
Fluchtdistanz nach FLADE (1994): < 5 - 10 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 2, Effektdistanz 500 m, kritischer Schallpegel 58 dB(A) tags in 10 m Höhe.																																																																																													

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
2.2 Verbreitung Deutschland: Die Waldohreule ist in Deutschland ein vom Tiefland bis zur Baumgrenze verbreiteter Brutvogel und Wintergast (FÜNFSTÜCK et al. 2010).		
Sachsen: Die Waldohreule ist ein weit verbreiteter Brutvogel im nahezu gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in reich strukturierten, offenen und halboffenen Landschaften sowie Siedlungsrandbereichen. Geringere Dichte bis hin zum Fehlen in Waldgebieten, Bergbaufolgelandschaften und gehölzarmen Agrarräumen. In waldreichen Lagen oberhalb 500–700 m ü. NN in verringerter Stetigkeit und Dichte. In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 1.200 bis 2.000 BP auf (STEFFENS et al. 2013).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Es liegt eine Brutzeitfeststellung (April 2015) der Waldohreule vor (WEBER 2015a)		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Eine baubedingte Betroffenheit nachweislich genutzter Horstbäume der Waldohreule findet nicht statt. Im Zuge des Bauvorhabens gehen jedoch auch Feldgehölze verloren. Für diese Gehölze kann eine Habitatsignung nicht ausgeschlossen werden. Daher ist ein potenzieller Verlust von Fortpflanzungsstätten durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Es besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung (kvM 14) Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Die Waldohreule gehört aufgrund ihres Nahrungsspektrums und des Jagdverhaltens zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten. Die Offenlandflächen im Untersuchungsraum eignen sich als Jagdhabitats der Eulenart. Gehölze entlang der Trasse dienen dabei als Ansitzwarten während der Jagd auf Mäuse. Für die Waldohreule stellt der Straßenseitenraum generell einen attraktiven Nahrungsraum dar. Die Attraktivität als Nahrungsraum erhöht sich, je größer sich die Verarmung an Bodenfauna in der umliegenden Agrarlandschaft darstellt (STEIOF 1996). Die Waldohreule weist große Aktionsradien von bis 2,3 km ² auf (FLADE 1994). Aufgrund der weiträumigen Raumnutzung können somit betriebsbedingte Kollisionen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Besonders die unerfahrenen Jungvögel sind einem erhöhten Kollisionsrisiko im Bereich von Jagdhabitatsflächen im unmittelbaren Nestbereich ausgesetzt. Traditionell genutzte Brutreviere der Waldohreule sind jedoch im Planungsraum nicht bekannt. Verkehrsunfälle in der „Normallandschaft“ (ohne besondere Funktion für die Art) gehören zu einem unvermeidbaren betriebsbedingten Kollisionsrisiko. Solche Kollisionen sind aber weder zeitlich noch räumlich vorhersehbar. Diese unabwendbaren Tierkollisionen im Verkehr gehören zu den sozialadäquaten Risiken und werden nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Bau- und anlagebedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Da keine Angaben zu einem Brutvorkommen vorliegen, können auch keine Aussagen zu Abstandsflächen getroffen werden, jedoch weist die Waldohreule eine geringe Fluchtdistanz von unter 10 m auf (FLADE 1994). Auch während der Betriebsphase sind Störungen im Tassenumfeld abzuleiten. Die Waldohreule gehört zu den Brutvögeln mit mittlerer Lärmempfindlichkeit (Gruppe 2). Die ermittelte Effektdistanz beträgt artspezifisch 500 m. Bei einer Verkehrsgrößenklasse zwischen 10.001 und 20.000 Kfz / 24 h beträgt je nach Lage zur Trasse die Habitatminderung 20 bis 40% (GARNIEL & MIERWALD 2010). Aufgrund der hohen akustischen Vorbelastung im Raum sind jedoch kaum nennenswerte Änderungen der Habitateignung abzuleiten. Vor allem die hohe Lärmbelastung der A 17 reduziert die Lebensraumeignung bereits deutlich und ist ggf. verantwortlich für den fehlenden Brutnachweis. Zwar ist eine qualitative Verschlechterung im Bereich potenzieller Habitatflächen durch Störwirkungen möglich, aufgrund der mäßigen Habitateignung im Raum sowie vorhandener Ausweichmöglichkeiten ist jedoch eine erhebliche Verschlechterung der Bestandssituation der Waldohreule auf lokaler Ebene auszuschließen.		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		
Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung: <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Die Waldohreule brütet in Feldgehölzen, an strukturreichen Wald-rändern und in Baumgruppen und teilweise auch in Hecken, wobei sie auch Siedlungslagen nicht meidet (SÜD-BECK et al. 2005). Im Zuge des Vorhabens werden rund 0,5 ha Feldgehölze beansprucht. In diesen Gehölzen können auch alte Krähen-, Elster- oder Taubennester vorhanden sein, welcher der Waldohreule als Nestgrundlage dienen können. Daher besteht die Gefahr, dass es im Zuge des Vorhabens zum Verlust von potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Waldohreule kommen kann.		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: - Bauzeitenregelung (kvM 14)		
Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit: <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet keine Beanspruchung potenzieller Fortpflanzungsstätten der Waldohreule während der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Für die Art liegt jedoch nur eine Brutzeitfeststellung vor. Da die Eulenart auf Altnester		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Waldohreule (<i>Asio otus</i>)
<p>anderer Vogelarten zugreift, kann sie innerhalb ihrer großen Aktionsradien von bis 2,3 km (vgl. FLADE 1994) eine Vielzahl von Altnestern vorfinden und ist nicht auf einen bestimmten Brutbaum angewiesen. Es werden keine obligaten Niststandorte das Vorhaben beansprucht. Eine Verschlechterung der Brutfunktion infolge der bau- und anlagebedingten Beanspruchung von potenziell geeigneten Brutstrukturen kann daher für die Waldohreule ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)</p>		
4. Fazit		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.5 Siedlungsnahe Arten

Gartenrotschwanz und Rauchschwalbe

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																													
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)																																																																																											
1. Schutz und Gefährdungsstatus																																																																																													
Schutzstatus																																																																																													
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																													
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen																																																																																											
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. 3)		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA (Gartenrotschwanz) <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend (Rauchschwalbe) <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																													
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen																																																																																													
Der Gartenrotschwanz brütet in lichten, aufgelockerten Altholzbeständen und kommt heute vor allem in Streuobstwiesen vor, wobei er sich vor allem von Insekten und Spinnen ernährt. Die Art ist tagaktiv und gilt sowohl als Halbhöhlen- als auch als Freibrüter (BAUER et al. 2005b, SÜDBECK et al. 2005).																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="9">■</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2">■</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2">■</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="5">■</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit				■									Durchzug				■					■				Brutzeit				■									postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																	
Anwesenheit				■																																																																																									
Durchzug				■					■																																																																																				
Brutzeit				■																																																																																									
postjuv. Mauser																																																																																													
Teil- / Vollmauser																																																																																													
Vollmauser																																																																																													
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Gartenrotschwanzes (Quelle: Fünfstück et al. 2010)																																																																																													
Die Rauchschwalbe gilt in Mitteleuropa als ausgesprochener Kulturfolger. Besiedelt werden Dörfer mit lockerer Bebauung sowie städtische Lebensräume (Gartenstadt, Kleingarten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt. Die Art ist tagaktiv und gilt als Nischenbrüter mit Neststandorten in frei zugänglichen Gebäuden, u.a. Ställe, Scheunen, Schuppen, Lagerräume). Der Nahrungserwerb erfolgt in der Luft über reich strukturierten offenen Grünflächen und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort (BAUER et al. 2005b, SÜDBECK et al. 2005).																																																																																													
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="9">■</td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2">■</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="2">■</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td colspan="5">■</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>				Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit				■									Durchzug				■					■				Brutzeit				■									postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																	
Anwesenheit				■																																																																																									
Durchzug				■					■																																																																																				
Brutzeit				■																																																																																									
postjuv. Mauser																																																																																													
Teil- / Vollmauser																																																																																													
Vollmauser																																																																																													
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit der Rauchschwalbe (Quelle: FÜNFS TÜCK et al. 2010)																																																																																													

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Rauchschwabe (<i>Hirundo rustica</i>)
Gefährdung und Empfindlichkeit: Der Gartenrotschwanz ist durch Verluste von Altholzbeständen, Streuobst- und Parkbäumen sowie Hecken, durch Ausräumung, Strukturverarmung und intensivere Nutzung der Kulturlandschaft betroffen (BAUER et al. 2005b). Der Gartenrotschwanz weist eine Fluchtdistanz von 10 bis 20 m auf. Gefährdung der Rauchschwabe durch zunehmenden Nist- und Nahrungsverlust infolge Intensivierung der Landwirtschaft, intensiver Grünlandnutzung mit Überdüngung und Biozideinsatz, zunehmender Modernisierung dörflicher Strukturen sowie Versiegelung der Landschaft und Ausdehnung der Ballungszonen. Zudem werden Rauchschwaben häufig Opfer direkter Verfolgung oder kollidieren im Straßenverkehr bzw. an Freileitungen. Die Fluchtdistanz nach FLADE (1994) beträgt < 10 m.		
2.2 Verbreitung Deutschland: Beim Gartenrotschwanz handelt es sich um einen flächig verbreiteten, häufigen Sommer- und Brutvogel sowie um einen regelmäßigen und teilweise häufigen Durchzügler und Gastvogel (FÜNFSTÜCK et al. 2010). Bei der Rauchschwabe handelt es sich um einen flächig verbreiteten, sehr häufigen Brut- und Sommervogel sowie um einen sehr häufigen mitunter massenhaft auftretenden Durchzügler und Gast (FÜNFSTÜCK et al. 2010).		
Sachsen: Der Gartenrotschwanz ist in allen Gebieten Sachsens anzutreffen, im Bergland und in den Kammlagen des Erzgebirges z. T. aber nur lückenhaft verbreitet. Der Brutvogelbestand wird mit 6.000 – 12.000 BP angegeben (LFULG 2011a, STEFFENS et al. 2013).		
In Sachsen existiert derzeit ein geschätzter Bestand von 30000 bis 60000 Brutpaaren der Rauchschwabe . Sie kommt im gesamten Gebiet vor, vor allem im Offenland mit ländlichen Gemeinden, in waldreichen Gebieten weniger häufig bis fehlend. Im Bergland ist die Rauchschwabe regelmäßig in Höhenlagen bis 950 m ü. NN vorzufinden (STEFFENS et al. 2013).		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Gartenrotschwanz: Ein Gartenrotschwanzrevier wurde im Bereich eines bäuerlichen Einzelanwesens westlich der S 51 (B 95 alt), am Westrand des Untersuchungsgebietes, festgestellt (WEBER 2015a). Rauchschwalbe: Im Untersuchungsgebiet wurden zwei kleinere Rauchschwalbenkolonien in Stall- bzw. Wirtschaftsgebäuden am Ortsrand von Frohburg festgestellt. Da diese Gebäude nicht betreten werden konnten, konnte der Gesamtbestand nur geschätzt werden. Es wird von 4-7 Brutpaaren ausgegangen (WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Im Zuge des Vorhabens findet kein Verlust von nachgewiesenen oder potenziellen Niststätten der siedlungsnahen Brutvögel statt. Somit können Verletzungen oder Tötungen von Nestlingen bzw. Beschädigungen von Eiern während der Bauaufreimung ausgeschlossen werden.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Die Anschlussstelle verläuft außerhalb der Siedlungslage. Eine Zerschneidung von Teillebensräumen der Arten Gartenrotschwanz und Rauchschwalbe, die einen regelmäßigen Wechsel über die Anschlussstelle hinweg erfordern würde, erfolgt nicht. Zwar ist davon auszugehen, dass vor allem die Rauchschwalbe regelmäßig das Bubendorfer Wasserloch zu Nahrungssuche anfliegt und somit die geplante Anschlussstelle passieren muss, für in Siedlungslagen lebende Vogelarten gehört das Risiko, was mit Verkehrswegen verbunden ist, jedoch zum natürlichen Lebensrisiko. Eine signifikante Erhöhung des Kollisionsrisikos kann für die Arten ausgeschlossen werden. Kollisionen von Einzelindividuen im Verkehr sind bei einer Trassierung im Umfeld von Lebensraumstrukturen grundsätzlich nicht auszuschließen, gehören jedoch zu den sozialadäquaten Risiken einer Art und werden nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und betriebsbedingte Störungen:</i> Im Ergebnis einer Studie zur Ermittlung baubedingter Auswirkungen auf die Tierwelt (ARSU 1998) wurden für Heckenvogelgemeinschaften in bahnnahe Gehölzstreifen Verhaltensänderungen während der Bauphase festgestellt, trotzdem konnten viele erfolgreiche Bruten im 50 m - Korridor um das Baugeschehen lokalisiert werden, so dass ein absoluter Meidekorridor für Heckenvögel im Rahmen dieser Studie nicht abgeleitet werden konnte. Der Gartenrotschwanz kann dieser Gruppe zugeordnet werden. Das Revier des Gartenrotschwanzes befindet sich in ca. 130 m Entfernung zum Bauort. Es ist daher davon auszugehen, dass es zu keinen baubedingten Beunruhigungen kommen wird. Auch können betriebsbedingte Einflüsse ausgeschlossen werden, da die Art eine artspezifische Effektdistanz von 100 m aufweist (GARNIEL & MIERWALD 2010) und somit das Vorhaben nicht in den bewertungsrelevanten Korridor sich befindet. Die Rauchschwalbe ist ein Kulturfolger, die ihre Nester meist in frei zugänglichen Gebäuden anlegt (SÜDBECK et al. 2005). Als typischer Kulturfolger kann die Art ein hohes Maß an anthropogenen Störungen tolerieren. Dies wird auch an der geringen Fluchtdistanz deutlich, welche für die Rauchschwalbe < 10 m beträgt (FLADE 1994). Die Rauchschwalbenkolonie in Frohburg brütet ca. 130 m neben der geplanten Anschlussstelle. Die Kolonie befindet sich innerhalb von Stall- bzw. Wirtschaftsgebäuden und somit in einen anthropogen stark vorbelasteten Bereich. Daher sind zusätzlichen Störungen durch den Bau der Anschlussstelle bzw. nach Inbetriebnahme der Trasse für bei Arten zu vernachlässigen. Störungen, welche auf die lokalen Populationen von Gartenrotschwanz oder Rauchschwalbe negativ einwirken könnten, finden mit dem geplanten Vorhaben nicht statt.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>) Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Die Rauchschwalbe ist ein Gebäudebrüter, der entweder an der Außenfassade oder auch im Inneren von Gebäuden brütet. Die Brutnachweise der Art stammen von den Stall- bzw. Wirtschaftsgebäuden der Ortsrandlage von Frohburg. Im Zuge des Vorhabens kommt es zu keinem Verlust von Gebäuden. Somit findet auch kein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Rauchschwalbe durch das geplante Vorhaben statt.</p> <p>Im Bereich des Baufeldes der geplanten Anschlussstelle liegen auch keine aktuellen Brutnachweise des Gartenrotschwanzes vor. Das einzige Revier im Planungsraum befindet sich im Bereich eines bäuerlichen Einzelanwesens westlich der S 51. Der Gartenrotschwanz brütet zudem in lichten, aufgelockerten Altholzbeständen. Vor allem Streuobstwiesen werden als Lebensraum angenommen. Im Zuge des Vorhabens werden keine vergleichbaren Habitatstrukturen beansprucht. Somit findet auch kein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Gartenrotschwanzes durch das geplante Vorhaben statt.</p>		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.6 Nahrungsgäste

Habicht, Rohrweihe, Rot- und Schwarzmilan, Turmfalke

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz																																																																																												
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)																																																																																										
1. Schutz und Gefährdungsstatus																																																																																												
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV																																																																																										
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Rotmilan) <input type="checkbox"/> RL Sachsen	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht																																																																																											
2. Bestand und Empfindlichkeit																																																																																												
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Der Habicht besiedelt Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern sowie deren Waldrandzonen. Zudem werden junge Moorbirkenwälder, Feldgehölze, kleine Waldstücke und locker bebaute Stadtbereiche besiedelt, sofern diese in nahrungsreichen Revieren liegen. Die Neststandorte befinden sich in der Krone oder auf starken Ästen hoher Waldbäume. (BAUER et al. 2005a) Der Beutefang des Habichts erfolgt durch Flugjagd, welche sich bis zu einer Nestentfernung von 8 km erstreckt. Insgesamt nutzt der Habicht während der Brutzeit einen Raum von 10-50 km ² (FLADE 1994).																																																																																												
<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>März</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td colspan="12"></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td colspan="12" style="background-color: green;"></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td colspan="12" style="background-color: purple;"></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td colspan="12" style="background-color: purple;"></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td colspan="12" style="background-color: purple;"></td> </tr> </tbody> </table>			Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																
Anwesenheit																																																																																												
Durchzug																																																																																												
Brutzeit																																																																																												
postjuv. Mauser																																																																																												
Teil- / Vollmauser																																																																																												
Vollmauser																																																																																												
Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Habichts (Quelle: FÜNFSTÜCK et al. 2010) Die Rohrweihe bevorzugt Seenlandschaften und Flussauen mit Verlandungszonen, insbesondere großflächige Schilfröhrichte. Neststandorte befinden sich meist in dichten Schilfkomplexen über Wasser, zuweilen auch in Weidengebüsch, Sümpfen, Hochgraswiesen sowie Getreide- und Rapsfeldern (SÜDBECK et al. 2005). Für die Anlage von Nestern ist eine Mindestgröße der Röhrichte von 0,5 ha erforderlich. Als Nahrungsraum nutzt die Rohrweihe Gebiete in einer Größe von > 2-15 km ² (FLADE 1994). Die Art besitzt eine durchschnittliche bis hohe Ortstreue (BMVBS 2008). Die Rohrweihe gilt als tagaktive Art und schlägt ihre Beute vorzugsweise im niedrigen Suchflug (BAUER et al. 2005a).																																																																																												

Formblatt Artenschutz																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH						Betroffene Art Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweie (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																	
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>Marz</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #008000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td style="background-color: #000080;"></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit der Rohrweie (Quelle: FUNFSTUCK et al. 2010)</p> <p>Der Rotmilan besiedelt vielfaltig strukturierte Landschaften mit einem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopten. Die Neststandorte befinden sich unweit vom Waldrand lichter Altholzbestande, am Stamm oder auf starken Seitenasten hoher Baume, zuweilen auch in Feldgeholzen, Baumreihen und Alleen (BAUER et al. 2005a).</p> <p>Das Nestrevier des Rotmilans ist relativ klein, jedoch nutzt die Art zur Nahrungssuche einen Raum von > 4 km² (FLADE 1994). Der Nahrungserwerb erfolgt im langsamen, niedrigen Suchflug uber offenem Gelande.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>Marz</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #008000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td style="background-color: #000080;"></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Rotmilans (Quelle: FUNFSTUCK et al. 2010)</p> <p>Der Schwarzmilan ist etwas enger an Walder gebunden als der Rotmilan. Er brudet in Waldgebieten, an Wald-randern, Waldresten und Flurgeholzen oft in der Nahe von Gewassern.</p> <p>Das Nestrevier des Schwarzmilans ist sehr klein, der Aktionsraum eines Brutpaares betragt durchschnittlich 5 - 10 km² (FLADE 1994). Der Nahrungserwerb erfolgt vorzugsweise im langsamen und niedrigen Suchflug uber Wasser oder offenem Gelande.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>Marz</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #008000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td style="background-color: #000080;"></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Schwarzmilans (Quelle: FUNFSTUCK et al. 2010)</p> <p>Der Turmfalke bevorzugt halboffene Landschaften mit reichem Angebot von Nistplatzen in Feldgeholzen, Baumgruppen, auf Einzelbaumen sowie im Randbereich angrenzender Walder. Zudem besiedelt er hohe Gebaude im Siedlungsbereich (SUBBECK et al. 2005).</p> <p>Die Jagd erfolgt mittels Spahflug oder von einer Sitzwarte aus, wobei hauptsachlich Kleinsauger (Nagetiere) und Insekten Nahrungbestandteile sind. Turmfalken verteidigen stark das Nestterritorium und auch die Nahrungsreviere, auerhalb der Brutzeit sind sie meistens Einzelganger (BAUER et al. 2005a).</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Jan.</th> <th>Feb.</th> <th>Marz</th> <th>April</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>Aug.</th> <th>Sep.</th> <th>Okt.</th> <th>Nov.</th> <th>Dez.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Anwesenheit</td> <td colspan="12" style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>Durchzug</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td style="background-color: #800000;"></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Brutzeit</td> <td></td> <td></td> <td style="background-color: #008000;"></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>postjuv. Mauser</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Teil- / Vollmauser</td> <td style="background-color: #000080;"></td> </tr> <tr> <td>Vollmauser</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>Anwesenheit, Durchzug und Brutzeit des Turmfalken (Quelle: FUNFSTUCK et al. 2010)</p>														Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser														Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser														Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser														Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Anwesenheit													Durchzug													Brutzeit													postjuv. Mauser													Teil- / Vollmauser													Vollmauser												
	Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Anwesenheit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Durchzug																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Brutzeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
postjuv. Mauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Teil- / Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Anwesenheit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Durchzug																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Brutzeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
postjuv. Mauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Teil- / Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Anwesenheit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Durchzug																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Brutzeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
postjuv. Mauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Teil- / Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
	Jan.	Feb.	Marz	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																												
Anwesenheit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Durchzug																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Brutzeit																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
postjuv. Mauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Teil- / Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								
Vollmauser																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																								

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
<p><u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u></p> <p>Gefährdung des Habichts durch direkte Verfolgung, Einsatz von Bioziden, Intensivierung der Landwirtschaft mit Folgen für das Nahrungsangebot, Kahlhieb von Altholzbeständen und Fällung von Horstbäumen, Verbauung und Zersiedelung. Zudem verunfallt der Habicht häufig an Freileitungen und Straßen. (BAUER et al. 2005a) Fluchtdistanz nach FLADE (1994): > 50 - 200 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 5, Fluchtdistanz 200 m.</p> <p>Die Rohrweihe ist durch Lebensraumverlust und Rückgang des Nahrungsangebotes durch die Regulierung von Fließgewässern, Grundwasserabsenkung und Entwässerung sowie Intensivierung der Landwirtschaft und Einsatz von Umweltchemikalien bedroht (BAUER et al. 2005a). Fluchtdistanz nach FLADE (1994): > 100 - 300 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 5, Fluchtdistanz 300 m.</p> <p>Gefährdung des Rotmilans durch Verlust von Lebensraum und Brutplätzen infolge Landschaftsverbauung, agrarischer Neuordnung und Vernichtung von Auenlandschaften und Altholzbeständen. Die intensive Landnutzung in einer ausgeräumten Landschaft führt zudem zu einem Rückgang des Nahrungsangebotes (BAUER et al. 2005a). Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 100 - 300 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 5, Fluchtdistanz 300 m.</p> <p>Gefährdung des Schwarzmilans durch Lebensraumverlust infolge von Entwässerung oder Zerstörung natürlicher Auenlandschaften, Umwandlung von Grün- in Ackerland sowie Laub- in Nadelwälder und Intensivierung der Landnutzung. Des Weiteren weist der Schwarzmilan Empfindlichkeiten gegenüber Störungen an Brutplätzen sowie Belastung der Nahrung und Gewässer mit Umweltchemikalien auf (BAUER et al. 2005a). Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 100 - 300 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 5, Fluchtdistanz 300 m.</p> <p>Gefährdung des Turmfalken durch Intensivierung und Technisierung der Landwirtschaft (Einsatz von Bioziden) und Rückgang des Beutetierangebotes infolge des Umbruchs von Dauergrünland in Ackerflächen, Bodenverdichtung und Kahlfraß. Zudem wird der Turmfalke häufig Opfer des Straßenverkehrs (BAUER et al. 2005a). Fluchtdistanz nach FLADE (1994): 30 - 100 m. Effektdistanz ggf. Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Brutvogel der Gruppe 5, Fluchtdistanz 100 m.</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Deutschland:</p> <p>Der Habicht ist in Deutschland ein lückig bis flächig verbreiteter, mäßig häufiger Brut- und Jahresvogel (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>Die Rohrweihe ist im Norden und Osten ein flächig, im Süden und Westen ein lokal und lückenhaft verbreiteter Brut- und Sommervogel (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>Der Rotmilan ist in Deutschland ein fast flächig verbreiteter spärlich bis häufiger Brut- und meist Sommervogel. Er fehlt im Südwesten, teilweise auch im Nordwesten. Lokal ist der Rotmilan Überwinterer oder Durchzügler (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>Der Verbreitungsschwerpunkt des Schwarzmilans liegt im Osten und Süden, wo er ein häufiger Brut- und Sommervogel ist. Im Westen ist das Vorkommen teilweise sehr lückenhaft. Die Art ist auch Durchzügler, im Winter ist er nur in Ausnahmefällen vorzufinden (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p> <p>Der Turmfalke ist in allen Landesteilen Deutschlands bis ins Hochgebirge ein weitverbreiteter Brut- und Jahresvogel. Die Art gilt als Teilzieher und regional auch als Durchzügler (FÜNFSTÜCK et al. 2010).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
<p>Sachsen:</p> <p>Der Habicht ist ein weit verbreiteter Brutvogel in Sachsen und besiedelt alle Naturräume bis zu einer Höhengrenze von 1.000 m ü. NN (STEFFENS et al. 2013). In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 650 bis 800 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>Hauptvorkommen und Bestandskonzentration der Rohrweihe befinden sich im Tiefland, insbesondere im gewässerreichen Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Im Hügelland beim Seltenwerden röhrichtreicher Fischteiche zunehmend lückenhaft, oberhalb 300 m ü. NN nur noch selten. In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 600 bis 800 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>Bis auf waldreiche Lagen im oberen Bergland sowie in der Sächsischen Schweiz ist der Rotmilan nahezu im gesamten Gebiet Brutvogel, Schwerpunkte liegen in den Gefildelandschaften, insbesondere Nordwestsachsens, wobei die Flussauen von Elbe und Mulde hervortreten. Auch die Teichlandschaften sind relativ dicht besiedelt, nach Süden verringert sich die Siedlungsdichte deutlich. In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 1.000 bis 1.400 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabentrager Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweie (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
Im Tief- und Hugelland ist der Schwarzmilan ein verbreiteter Brutvogel mit deutlicher Abnahme ab 200 m . NN. Hauptvorkommen in den gewasserreichen Teilen Nordwestsachsens, insbesondere der Elbe- und Muldeau, sowie im Elbe-Roder-Gebiet und im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, hier mit Schwerpunkt in der Spreeau. Geringe Dichte bis hin zu nur sporadischen Vorkommen im Bereich der Heidewald- und Bergbauggebiete. In Sachsen weist die Art einen geschatzten Bestand von 600 bis 800 BP auf (STEFFENS et al. 2013).		
Der Turmfalke ist Brutvogel im gesamten Gebiet mit Schwerpunkt in den urbanen Ballungsraumen und anderen Gebieten mit hoher Dichte der Ortschaften. In siedlungsarmen Raumen mit groflachigen Waldgebieten deutlich geringere Dichten. Hochstgelegene Brutplatze im Fichtelberggebiet bis 1.050 m . NN nicht ungewohnlich. In Sachsen weist die Art einen geschatzten Bestand von 2.500 bis 4.000 BP auf (STEFFENS et al. 2013).		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell moglich Die Greife Habicht, Rohrweie, Rot- und Schwarzmilan und Turmfalke wurden ausschlielich als Nahrungsgaste im Planungsraum nachgewiesen. Ein Habichtweibchen kropfte im Juni des Erfassungsjahres in dem bahnbegleitenden Waldstreifen zwischen dem Tagebaurestloch „Flama“ und Frohburg eine Taube. Jagdflyge einzelner adulter Rohrweien wurden von Anfang April bis Anfang Juni 2015 vor allem ber den nordlich der Autobahn liegenden Feldern und der dort befindlichen Baumkultur beobachtet. Rotmilan jagdflyge ber Ackerflachen, Siedlungsrandern und dem gemahnten Luzernefeld wurden zwischen Mitte Marz bis Anfang Juni 2015 registriert. Je ein Schwarzmilan beflog im Mai den Luzerneschat und im Juni die sudlich der Autobahn gelegene Baumkultur. Auerhalb des Untersuchungsgebietes brutende Turmfalken jagten von April bis Juni 2015 auf der zentral gelegenen Brachflache sudlich der Autobahn sowie den angrenzenden Feldern (WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Totung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der baubedingten Zerstorung bzw. Beschadigung von Fortpflanzungs- und Ruhestatzen Tiere unvermeidbar gefangen, getotet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorge- sehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Die hier betrachteten Greife wurden im Rahmen der aktuellen Erfassung ausschließlich als Nahrungsgäste kartiert. Daher ist eine Betroffenheit im Zuge der Baufeldberäumung durch die Schädigung von Nestern, Eiern oder Nestlingen auszuschließen.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausge- <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein schlossen werden		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Der Habicht gilt aufgrund seines Nahrungsspektrums (insbesondere auch Aas) und des Flugverhaltens als besonders kollisionsgefährdet. Dasselbe gilt für die Milanarten und den Falken (vgl. GAR- NIEL & MIERWALD 2010). Der Untersuchungsraum eignet sich trotz der Vorbelastungen als Jagdhabitate der Greife. Zudem stellt der Straßenseitenraum für aasfressende Greifvogelarten generell einen attraktiven Nahrungsraum dar (STEIF 1996). Betriebsbedingte Kollisionen der Greifvögel können daher grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Besonders die unerfahrenen Jungvögel sind einem erhöhten Kollisionsrisiko im Bereich von Jagdhabitat- flächen im unmittelbaren Horstbereich ausgesetzt. Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurden keine aktuell besetzten Brutreviere von Habicht, Rot- und Schwarzmilan sowie Turmfalke festgestellt. Die Arten suchen den Planungsraum ausschließlich zur Nahrungssu- che auf. Aufgrund der großen Aktionsradien dieser Greife (s. Ausführungen zu <i>Baubedingte Störung</i>) und ihrer Vorliebe für Jagdflüge entlang von Verkehrswegen gehören Verkehrsunfälle in der „Normallandschaft“ (ohne be- sondere Funktion bzw. räumlichen Bezug zum Horststandort) zu einem unvermeidbaren betriebsbedingten Kollisi- onsrisiko. Solche Kollisionen sind weder zeitlich noch räumlich vorhersehbar. Systematische Gefährdungen der Art durch Tierkollision im Verkehr finden nicht statt. Unabwendbare Tierkollisionen im Verkehr gehören zu den so- zialadäquaten Risiken der Arten und werden nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet. Die Rohrweihe gehört aufgrund ihres arttypischen Verhaltens nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vo- gelarten. Straßenränder werden nicht nach Aas abgesucht, sondern gemieden und in entsprechender Höhe über- flogen. Damit kann auch durch die Neuanlage der Anschlussstelle kein gesteigertes Kollisionsrisiko prognostiziert werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann aus- <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein geschlossen werden		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Art
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> Baubedingte Störung: Störungen durch Bautätigkeiten im Bereich traditionell genutzter Brutplätze sind aufgrund fehlender Horstnachweise nicht möglich. Störungen im Bereich von Nahrungshabitaten sind nur dann planungsrelevant, wenn dadurch die Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte vollständig entfallen könnte (vgl. Tabelle 1). Die hier betrachteten Greife weisen zur Brutzeit einen sehr hohen Raumbedarf auf. Der Raumbedarf des Habichts beträgt 10 - 50 km ² . Die Jagdgebiete der Rohrweihe umfassen < 2 bis 15 km ² . Der Aktionsraum des Rotmilans beträgt > 4 km ² , der vom Schwarzmilan < 5 bis > 10 km ² und der vom Turmfalke bis 10 km ² (FLADE 1994). Der vom Baugeschehen betroffene Bereich umfasst nur einen kleinen Teil der zur Verfügung stehenden Nahrungsräume, zudem handelt es sich um einen durch die Autobahn stark vorbelasteten Bereich. Da es sich zusätzlich um zeitlich befristete Störungen handelt und die Arten nicht auf bestimmte Jagdareale innerhalb ihrer sehr großen Aktionsradien angewiesen sind, führen die baubedingten Störungen zu keiner Verschlechterung der lokalen Populationen der Greife. Betriebsbedingte Störung: Habicht, Rot- und Schwarzmilan sowie der Turmfalke gehören zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten, welche aus großen Entfernungen Straßen zum Nahrungserwerb anfliegen können (GARNIEL & MIERWALD 2010). Daher ist der Rückschluss zu ziehen, dass während der Nahrungssuche diese Arten keine Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Störeinflüssen aufweisen. Zudem wurden alle Greife, auch die Rohrweihe, im Zuge der Kartierarbeiten im Umfeld der Autobahn erfasst. Die Rohrweihen wurden nördlich der Autobahn auch im Bereich der Baumkultur jagend gesichtet (WEBER 2015a), daher kann auch für die Weihenart eine hohe Störtoleranz während der Jagd angenommen werden. Erhebliche Störungen durch die Inbetriebnahme der Trasse sind nicht abzuleiten.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>) Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>) Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>) Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Im Bereich des Baufeldes befindet sich keine nachgewiesenen Brutrevierstrukturen der Greife. Alle Arten weisen eine hohe Ortstreue bis teilweise auch eine hohe Nistplatztreue auf (BMVBS 2009), so dass das Risiko einer räumlichen Verlagerung der Horststandorte insgesamt als niedrig einzustufen ist. Hinzu kommt, dass der Planungsraum der Anschlussstelle sich in anthropogen stark vorbelasteten Bereichen befindet. Durch die Nähe zu Siedlungsstrukturen und teilweise stark frequentierten Verkehrswegen bietet der Raum kaum geeignete Fortpflanzungsstätten für die stöempfindlichen Greifvogelarten. Daher kann eine Betroffenheit der Arten durch den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ausgeschlossen werden.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
<p>Sachsen:</p> <p>Brutvogel des Tief- und Hügellandes, sporadisch auch des Berglandes, mit Schwerpunkt in Höhenlagen < 200 m ü. NN. Die Hauptbrutgebiete sind die Flussniederungen von Neiße, Schwarzem und Weißem Schöps, Spree, Schwarzwasser und Schwarzer Elster im Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet, der Großen Röder in der Großenhainer Pflege und in der Gröditzter Röder-niederung, das Riesa-Torgauer Elbtal sowie die Mulde zwischen Grimma und der nördlichen Landesgrenze. In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 270 bis 370 BP auf (STEFFENS et al. 2013).</p>		<p>37 38 39 40 41 42 43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56</p> <p>43 44 45 46 47 48 49 50 51 52 53 54 55 56 57 58</p> <p>1979-82 1993-96 2004-07</p> <p>möglicher Brutvogel wahrscheinlicher Brutvogel sicherer Brutvogel</p> <p>0 10 20 30 Kilometer</p>
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Der Weißstorch wurde im Planungsraum als Nahrungsgast gesichtet. Nach der 1. Mahd der Luzerne wurde ein Weißstorch im Mai auf einem zentral gelegenen Feld beobachtet (WEBER 2015a).</p>		
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>		
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</p>		
<p>Werden im Zuge der baubedingten Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Innerhalb des Baufelds liegen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Weißstorchs (vgl. Punkt c). Eine Inanspruchnahme von Nestern und damit ein Töten oder Verletzen von Jungtieren bzw. eine Beschädigung von Eiern im Zuge der Baufeldfreimachung kann somit ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen:</p> <p>- konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</p> <p>Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Der Weißstorch sucht sporadisch die Offenlandflächen im Planungsraum zur Nahrungssuche auf. Eine regelmäßige Frequentierung des Planungsraumes wurde nicht festgestellt (WEBER 2015a). Der Weißstorch gehört nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten (GARNIEL & MIERWALD 2010). Ein</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
unmittelbarer räumlicher Bezug zwischen bekannten Horststandorten und dem Planungsraum existiert zudem nicht. Durch die Trassierung durch offene Landschaften besteht grundsätzlich die Gefahr, dass einzelne Individuen in den Trassenkorridor gelangen und somit ein Tötungsrisiko besteht. Vereinzelt Kollisionen von Individuen im Verkehr sind bei der Querung von Lebensräumen des Kulturfolgers grundsätzlich nicht auszuschließen. Solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Kulturlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und betriebsbedingte Störung:</i> Im Wirkraum des Vorhabens liegen keine Fortpflanzungs- und Ruhestätten des Weißstorchs. Die Art nutzt die an die Anschlussstelle angrenzenden Ackerflächen sporadisch als Nahrungshabitat. Störungen im Bereich von Nahrungshabitaten sind jedoch nur dann als Verbotstatbestand zu werten, wenn sie eine Verschlechterung des Erhaltungszustands des lokalen Bestands der Art nach sich ziehen. Der Weißstorch weist während der Brutzeit einen Aktionsradius von 4 bis >100 km ² auf (FLADE 1994). Nur ein sehr kleiner Teil seiner potenziellen Nahrungsflächen befinden sich im Wirkband des Vorhabens, zudem ist der Raum durch die Nähe zur Autobahn und S 51 bereits stark vorbelastet, so dass infolge des Vorhabens keine bewertungsrelevanten Störungen abzuleiten sind.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Art Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Der Weißstorch gehört zu den gut zu erfassenden Großvögeln, der in der Regel innerhalb von Siedlungslagen brütet. Bekannte Fortpflanzungs- und Ruhestätten der Art liegen nicht innerhalb des Planungsumfeldes. Eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann somit ausgeschlossen werden.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden.		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.7 Ungefährdete, weitverbreitete Vogelarten

9.6.7.1 Freibrüter und Bodenbrüter verschiedener Gehölzstrukturen

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Brutvögel verschiedener Gehölzstrukturen (u. a. Waldrandbiotope, Baumgruppen, Feldhecken, Gebüsche, Siedlungsgehölze)
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Goldammer, Pirol) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. V: Dorngrasmücke, Fitis, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Klappergrasmücke, Pirol, Waldlaubsänger, Wintergoldhähnchen)	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen Die hier zu betrachtenden Vogelarten sind hauptsächlich Arten, welche lichte bis geschlossene Laub-, Misch- oder auch Nadelwälder, Waldrandzonen und Waldsäume, größere Feldgehölze oder Baumgruppen in halboffenen Landschaften bewohnen. Ein Teil der Brutvögel kann auch in Alleen sowie zunehmend in ausgedehnten Parkanlagen, Baum- und Heckenstrukturen oder in Gärten in Siedlungsbereichen vorkommen, sofern diese eine entsprechende Gehölzstruktur aufweisen. Aaskrähe und Waldlaubsänger meiden das Innere dichter Wälder. Andere Arten sind an geschlossene Waldbestände gebunden, wie Fichtenkreuzschnabel, Winter- und Sommergoldhähnchen. Die Arten werden nach ihrer Brutbiologie bzw. ihre Art ihres Nistplatzes eingeteilt: Freibrüter in Bäumen und Sträuchern: Aaskrähe (Nebelkrähe, Rabenkrähe), Eichelhäher, Elster, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Kolkrabe, Mönchsgrasmücke, Pirol, Ringeltaube, Schwanzmeise, Singdrossel, Zaunkönig Freibrüter der Hecken/ Büsche: Dorngrasmücke (auch Krautschicht), Klappergrasmücke, Stieglitz Bodenbrüter oder Brüter der Krautschicht: Fitis, Goldammer, Nachtigall, Rotkehlchen, Waldlaubsänger, Zilpzalp Generalisten: Amsel, Buchfink, Girlitz, Grünfink Arten der Nadelholzbestände: Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen		
Gefährdung und Empfindlichkeit: Angaben zu Effekt- oder Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Die Arten sind generell durch Lebensraumverlust, Störungen am Brutplatz, Nahrungsengpässe bzw. Verluste auf dem Zug gefährdet. Ein Großteil der Arten hat nur eine untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Sie sind der Gruppe 4 bzw. Gruppe 5 (ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) zugeordnet und weisen Effektdistanzen von 100 oder 200 m auf.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Brutvögel verschiedener Gehölzstruk- turen (u. a. Waldrandbiotope, Baum- gruppen, Feldhecken, Gebüsche, Sied- lungsgehölze)
Effektdistanz von 100 m: Amsel, Buchfink, Eichelhäher, Elster, Gartengrasmücke, Goldammer, Heckenbraunelle, Kernbeißer, Klappergrasmücke, Ringeltaube, Rotkehlchen, Schwanzmeise, Sommergoldhähnchen, Stieglitz, Wintergoldhähnchen, Zaunkönig Effektdistanz von 200 m: Aaskräh (Nebelkräh, Rabenkräh), Dorngrasmücke, Fitis, Gelbspötter, Girlitz, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Singdrossel, Waldlaubsänger, Zilpzalp Fluchtdistanz 500 m: Kolkrabe Gruppe 2 (58 dB(A) tags in 10 m Höhe): Pirol (400 m)		
2.2 Verbreitung Sachsen: Alle Arten der Gilde gehören zu den weitverbreiteten und häufigen Brutvogelarten. Sie sind größtenteils flächendeckend vorhanden bzw. in Abhängigkeit der Bindung an ihren Lebensraum bzw. der präferierten Höhenlage verbreitet. So besiedelt beispielsweise der Pirol vor allem das Flach- und Hügelland, bevorzugt in Tallagen, wohingegen das Sommergoldhähnchen vor allem im Hügel- und Bergland verbreitet ist. Trotz dieser regionalen Unterschiede handelt es sich durchweg um häufige Brutvogelarten.		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Bruthabitate der Arten im Untersuchungsgebiet finden sich in allen Gehölzbeständen oder Einzelbäumen jeglicher Art im Wald, im Halboffenland (Feldgehölze), in Siedlungen sowie in gewässer- und straßenbegleitenden Gehölzen. Die Nachweise erfolgten flächendeckend für alle Gehölze des Untersuchungsgebietes mit einer hohen Nachweisdichte (BIOPLAN 2007, MAURITIANUM 2010, LFULG 2015, LFULG 2017b, WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der <u>baubedingten</u> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Im Zuge der Baufeldfreimachung werden Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Baumreihen sowie Einzelbäume gerodet und die Vegetation abgeschoben. Für diese Gehölze wurde eine Habitateignung für die Gehölzbrüter nachgewiesen, oder sie kann angenommen werden. Da ein Verlust von Fortpflanzungsstätten durch das Vorhaben nicht auszuschließen ist, besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Brutvögel verschiedener Gehölzstrukturen (u. a. Waldrandbiotop, Baumgruppen, Feldhecken, Gebüsche, Siedlungsgehölze)
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Durch die Trassierung durch nachgewiesene Lebensraumstrukturen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass einzelne Individuen in den Trassenkorridor gelangen und somit ein potenzielles Tötungsrisiko besteht. Im Bereich der S 11, der S 51 sowie der Rampen NW und SW verläuft die geplante Anschlussstelle größtenteils in Dammlage und ist somit für die Arten visuell gut wahrnehmbar. Hinzu kommt, dass abschnittsweise 4 m hohe Fledermausschutzeinrichtungen aufgrund der Fledermausbelange notwendig sind und daher ein Einflug in den Trassenkorridor gänzlich auszuschließen ist. Vereinzelt Kollisionen von Individuen im Verkehr sind bei der Querung von Lebensräumen der Brutvögel der Gehölzstrukturen grundsätzlich nicht auszuschließen. Solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Offenlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Bei der Beurteilung der temporären Störwirkungen durch die Bauarbeiten werden die artspezifischen Fluchtdistanzen herangezogen. Die Fluchtdistanzen liegen bei allen Arten unter 50 m. Somit können temporäre Störungen während der Bauphase in einem Korridor von jeweils 50 m beidseits der Arbeitsstreifen nicht ausgeschlossen werden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Brutvögel verschiedener Gehölzstruk- turen (u. a. Waldrandbiotope, Baum- gruppen, Feldhecken, Gebüsche, Sied- lungsgehölze)
<p>In Gehölzbeständen entlang der Trasse ist daher von zeitlich und räumlich begrenzten Störwirkungen auszugehen. Dies kann zu einer Abnahme der Siedlungsdichte der Arten im Wirkungsbereich der Baustelle führen. Für die weitverbreiteten und ungefährdeten Arten stellen die zeitlich und räumlich eng begrenzten Störwirkungen jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Bestände dar. Die Brut- und Nahrungsfunktion im Raum bleibt für die ungefährdeten Arten aufrechterhalten.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Entlang des Vorhabens kommt es zu akustischen und visuellen Störwirkungen durch den Verkehr. Mit Ausnahme des Pirols weisen die Arten keine besondere Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Störeinflüssen auf. Die Effektdistanzen liegen zwischen 100 m und 200 m. Die meisten gehölzgebundenen Arten gehören der Gruppe 4 an. Bei der prognostizierten Verkehrsmenge von bis zu 16.800 Kfz/24h ist auf den ersten 100 m ab Fahrbahnrand mit einer Habitatminderung von 40 % zu rechnen. Bei den Arten der Gruppe 4 mit einer Effektdistanz von 200 m (u.a. Mönchsgrasmücke, Singdrossel, Waldlaubsänger) kommt es zwischen der 100 m-Linie und der Effektdistanz zu einer weiteren Habitatminderung von 10 %. Bei den Arten der Gruppe 5 mit einer Effektdistanz von 100 m ist im Bereich zwischen dem Fahrbahnrand und der 100 m-Linie mit einer Habitatminderung von 40 % zu rechnen. Der Pirol reagiert am empfindlichsten auf Straßenlärm und erfährt eine Habitatminderung von 40 % in dem Bereich zwischen Fahrbahnrand und der 100 m-Linie bzw. 58 dB(A)-Isophone, darüber hinaus 20 % bis zur Effektdistanz von 400 m.</p> <p>Erhebliche Störungen liegen erst dann vor, wenn der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Gehölzbrüter verschlechtert wird. Durch die kleinräumigen Beeinträchtigungen sind die Überlebenschance, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit der Arten auf lokaler Ebene nicht betroffen. Innerhalb des Untersuchungsraums verbleiben großräumig unbeeinträchtigte Flächen, die die Vitalität bzw. einen guten Erhaltungszustand der im Gebiet siedelnden Populationen sichern können. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans sind Maßnahmen enthalten, die neue Lebensräume für die gehölzgebundenen Arten schaffen (u.a. Anlage von Feldgehölzen, Anpflanzung von Baumreihen, etc.). Da es sich um weit verbreitete, ungefährdete Arten mit großen Populationsgrößen bzw. -dichten handelt, die zum Teil flächendeckend die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölzbestände besiedeln, können Verluste von Habitaten über die normalen Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Aufgrund der weiten Verbreitung kann der durch die später eintretende Wirksamkeit entstehende Timelag ausgeglichen werden.</p>		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Ein direkter Flächenverlust von Niststandorten ist für die o. g. Vogelarten nicht auszuschließen. Bei den meisten Arten handelt es sich um vielseitige Brutvögel, die in verschiedenen Gehölzbeständen Niststandorte vorfinden. Die Baum- oder Bodenbrüter sind relativ flexibel und brüten auch in		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Brutvögel verschiedener Gehölzstruk- turen (u. a. Waldrandbiotop, Baum- gruppen, Feldhecken, Gebüsche, Sied- lungsgehölze)
schmalen Gehölzstreifen oder Waldrandlagen. Nester werden in der Regel neu angelegt. Durch die Rodung von Feldgehölzen sowie Gehölzen entlang der Gewässer und Wege ist ein Verlust von Fortpflanzungsstätten möglich.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (vgl. kvM 14)		
<u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet die Beanspruchung potenzieller Fortpflanzungsstätten der weit verbreiteten gehölzbrütenden Vogelarten außerhalb der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Es werden jedoch keine obligaten Niststandorte durch das Vorhaben beansprucht. Bei den Arten handelt es sich um keine standorttreuen Vogelarten, sondern die Brut- vögel wechseln ihre Fortpflanzungsstätte regelmäßig. Die Arten sind zudem in ihrer Wahl des Niststandortes sehr flexibel und somit in der Lage, neue Fortpflanzungsstätten aufzusuchen. Im Umfeld des Vorhabens verbleiben aus- reichend große, potenzielle Lebensstätten mit vergleichbarer Habitatqualität, die die ökologische Funktionsfähigkeit im Raum sichern. Da es sich um weit verbreitete, ungefährdete Arten mit großen Populationsgrößen bzw. -dichten handelt, ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Arten nicht abzuleiten.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlass.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Aus- nahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.7.2 Baumhöhlenbrüter mit eigenem Nestbau

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz	
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH
Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter mit eigenem Nestbau Buntspecht, Kleinspecht, Weidenmeise	
1. Schutz und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus	
<input type="checkbox"/> streng geschützt	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO	<input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL	<input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Kleinspecht)	<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA
<input type="checkbox"/> RL Sachsen	<input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend
	<input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit	
2.1 Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen	
Die hier zu betrachtenden Vogelarten sind hauptsächlich Arten, welche lichte bis geschlossene Laub-, Misch- oder auch Nadelwälder, Waldrandzonen und Waldsäume, größere Feldgehölze oder Baumgruppen in halboffenen Landschaften bewohnen. Ein Teil der Brutvögel kann auch in Alleen sowie zunehmend in ausgedehnten Parkanlagen, Baum- und Heckenstrukturen oder in Gärten in Siedlungsbereichen vorkommen, sofern diese eine entsprechende Gehölzstruktur aufweisen. Aaskrähe und Waldlaubsänger meiden das Innere dichter Wälder. Andere Arten sind an geschlossene Waldbestände gebunden, wie Fichtenkreuzschnabel, Winter- und Sommergoldhähnchen.	
Die Arten werden nach ihrer Brutbiologie bzw. ihre Art ihres Nistplatzes eingeteilt:	
Höhlenbrüter mit eigenem Bruthöhlenbau: Buntspecht, Kleinspecht, Weidenmeise	
<u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u>	
Angaben zu Effekt- oder Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010):	
Die Arten sind generell durch Lebensraumverlust, Störungen am Brutplatz, Nahrungsengpässe bzw. Verluste auf dem Zug gefährdet.	
Ein Großteil der Arten hat nur eine untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Sie sind der Gruppe 4 bzw. Gruppe 5 (ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) zugeordnet und weisen Effektdistanzen von 100 oder 200 m auf.	
Effektdistanz von 100 m: Weidenmeise	
Effektdistanz von 200 m: Kleinspecht	
Gruppe 2 (58 dB(A) tags in 10 m Höhe): Buntspecht (300 m)	

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Froh- burg – Borna, An- schlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter mit eigenem Nest- bau Buntspecht, Kleinspecht, Weidenmeise
2.2 Verbreitung Sachsen: Alle Arten der Gilde gehören zu den weitverbreiteten und häufigen Brutvogelarten. Sie sind größtenteils flächendeckend vorhanden bzw. in Abhängigkeit der Bindung an ihren Lebensraum bzw. der präferierten Höhenlage verbreitet. Trotz regionaler Unterschiede handelt es sich durchweg um häufige Brutvogelarten.		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Bruthabitate der Arten im Untersuchungsgebiet finden sich in allen Gehölzbeständen oder Einzelbäumen jeglicher Art im Wald, im Halboffenland (Feldgehölze), in Siedlungen sowie in gewässer- und straßenbegleitenden Gehölzen. Die Nachweise erfolgten flächendeckend für alle Gehölze des Untersuchungsgebietes (BIOPLAN 2007, MAURITIANUM 2010, LFULG 2015, LFULG 2017b, WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der <u>baubedingten</u> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		<input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Nachgewiesene Höhlenbäume der drei betrachteten Höhlenbrüter mit eigenem Nestbau befinden sich nicht im Baufeld bzw. in unmittelbarer Nähe zur geplanten Anschlussstelle. Da die Arten jedoch in der Lage sind neue Bruthöhlen anzulegen, besteht die Gefahr, dass auch im Baufeld besetzte Höhlenbäume der Arten vorhanden sein könnten. Insgesamt ist jedoch das Risiko der Beanspruchung genutzter Höhlenbäume als gering einzustufen, da es sich beim überwiegenden Anteil der Gehölzstrukturen innerhalb des Baufeldes um Jungsaufwuchs bzw. mittleres Baumholz handelt. Ein Teil der gerodeten Bäume stocken zudem entlang von Verkehrswegen. Ausreichend starke Bäume sind nur vereinzelt im Baufeld vorhanden. Die Rodung von Bäumen mit Bruthöhlenpotenzial findet u.a. südlich der Baumschule sowie am Südufer des Tagebaurestlochs „Flama“ statt. Durch den Verlust von (potenziellen) Höhlenbäumen besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung:</u> Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Froh- burg – Borna, An- schlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter mit eigenem Nest- bau Buntspecht, Kleinspecht, Weidenmeise
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausge- schlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisi- ko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Durch die Trassierung durch potenzielle Lebensraumstrukturen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass einzelne Individuen in den Trassenkorridor gelangen und somit ein potenzielles Tötungsrisiko besteht. Im Bereich der S 11, der S 51 sowie der Rampen NW und SW verläuft die geplante Anschlussstelle größtenteils in Dammlage und ist somit für die Arten visuell gut wahrnehmbar. Hinzu kommt, dass abschnittsweise 4 m hohe Fledermausschutzeinrichtungen aufgrund der Fledermausbelange notwendig sind und daher ein Einflug in den Trassenkorridor gänzlich auszuschließen ist. Vereinzelte Kollisionen von Individuen im Verkehr sind bei der Querung von Lebensräumen der Brutvögel der Gehölzstrukturen grundsätzlich nicht auszuschließen. Solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Offenlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Bei der Beurteilung der temporären Störwirkungen durch die Bauarbeiten werden die artspezifischen Fluchtdistanzen herangezogen. Die Fluchtdistanzen liegen bei allen Arten unter 50 m. Somit können temporäre Störungen während der Bauphase in einem Korridor von jeweils 50 m beidseits der Arbeitsstreifen nicht ausgeschlossen werden. In Gehölzbeständen entlang der Trasse ist daher von zeitlich und räumlich begrenzten Störwirkungen auszugehen. Dies kann zu einer Abnahme der Siedlungsdichte der Arten im Wirkungsbereich der Baustelle führen. Für die weitverbreiteten und ungefährdeten Arten stellen die zeitlich und räumlich eng begrenzten Störwirkungen jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Bestände dar. Die Brut- und Nahrungsfunktion im Raum bleibt für die ungefährdeten Arten aufrechterhalten.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Baumhöhlenbrüter mit eigenem Nestbau Buntspecht, Kleinspecht, Weidenmeise
<p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Entlang des Vorhabens kommt es zu akustischen und visuellen Störwirkungen durch den Verkehr. Die Arten weisen keine besondere Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Störeinflüssen auf. Die Effektdistanzen liegen zwischen 100 m und 300 m. Bei der prognostizierten Verkehrsmenge von bis zu 16.800 Kfz/24h ist auf den ersten 100 m ab Fahrbahnrand mit einer Habitatminderung von 40 % zu rechnen. Beim Kleinspecht mit einer Effektdistanz von 200 m kommt es zwischen der 100 m-Linie und der Effektdistanz zu einer weiteren Habitatminderung von 10 %. Bei der Weidenmeise mit einer Effektdistanz von 100 m ist im Bereich zwischen dem Fahrbahnrand und der 100 m-Linie mit einer Habitatminderung von 40 % zu rechnen. Der Buntspecht reagiert am empfindlichsten auf Straßenlärm und erfährt eine Habitatminderung von 20 % in dem Bereich zwischen Fahrbahnrand und der 100 m-Linie bzw. 58 dB(A)-Isophone. Darüber hinaus sind die Effekte bei Verkehrsmengen unter 10.000 Kfz/24h vernachlässigbar.</p> <p>Höhlenbrüter sind auch aufgrund ihrer spezifischen Brutbiologie relativ unempfindlich gegenüber akustischen und visuellen Reizen, was die Arten dazu befähigt, häufig im Bereich von Siedlungen zu brüten. Bei möglichen Ausweichbewegungen nach Inbetriebnahme der B 7 (S 11) Anschlussstelle Frohburg kann es zu einer erhöhten Konkurrenz im Bereich benachbarter Bruthöhlen kommen.</p> <p>Erhebliche Störungen liegen erst dann vor, wenn der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Gehölzbrüter verschlechtert wird. Durch die kleinräumigen Beeinträchtigungen sind die Überlebenschance, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit der Arten auf lokaler Ebene nicht betroffen. Innerhalb des Untersuchungsraums verbleiben großräumig unbeeinträchtigte Flächen, die die Vitalität bzw. einen guten Erhaltungszustand der im Gebiet siedelnden Populationen sichern können. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans sind Maßnahmen enthalten, die neue Lebensräume für die gehölzgebundenen Arten schaffen (u.a. Anlage von Feldgehölzen, Anpflanzung von Baumreihen, etc.). Da es sich um weit verbreitete, ungefährdete Arten mit großen Populationsgrößen bzw. -dichten handelt, die zum Teil flächendeckend die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölzbestände besiedeln, können Verluste von Habitaten über die normalen Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Aufgrund der weiten Verbreitung kann der durch die später eintretende Wirksamkeit entstehende Timelag ausgeglichen werden.</p>		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		
Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:		
<p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Innerhalb des Baufeldes befindet sich ein alter Brutnachweis des Buntspechtes aus dem Jahr 2006. Aktuelle Brutnachweise der drei Arten innerhalb des Baufeldes der Anschlussstelle liegen nicht vor. Auch ist die Bruthöhleneignung im Trassenkorridor für die wertgebenden Arten insgesamt eher als gering einzustufen. Es werden nur an wenigen Stellen ausreichend mächtige Bäume im Zuge des Vorhabens gerodet.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Froh- burg – Borna, An- schlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter mit eigenem Nest- bau Buntspecht, Kleinspecht, Weidenmeise
<p>Weiterhin handelt es sich bei Buntspecht, Kleinspecht und Weidenmeise um vielseitige Brutvögel, die in verschiedenen Gehölzbeständen Niststandorte anlegen können. Insgesamt gehen im Zuge des Vorhabens (Bau und Anlage) vor allem südlich der Baumschule sowie am Ufer des Tagebaus Waldbestände mit teilweise älterem Baumbestand verloren. Daher kann es grundsätzlich zu einer Inanspruchnahme von Fortpflanzungsstätten der drei Arten kommen.</p>		
<p><u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (kvM 14)</p>		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen/ Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet keine Beanspruchung potenzieller Fortpflanzungsstätten des Buntspechts, des Kleinspechts und der Weidenmeise während der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Zudem werden keine obligaten Niststandorte der Arten durch das Vorhaben beansprucht. Die traditionell genutzten Kernrevierstrukturen der drei Arten liegen deutlich außerhalb des Baufeldes. Eine Verschlechterung der Brutfunktion infolge der bau- und anlagebedingten Beanspruchung von potenziell geeigneten Brutstrukturen kann daher für die drei Arten ausgeschlossen werden.</p>		
<p>Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p>Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)</p>		
<p>4. Fazit</p>		
<p>Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfugenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.</p>		
<p><input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.</p>		
<p>Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.</p>		
<p>Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.</p>		

9.6.7.3 Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Feldsperling, Grauschnäpper) <input type="checkbox"/> RL Sachsen	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die hier zu betrachtenden Vogelarten sind hauptsächlich Arten, welche lichte bis geschlossene Laub-, Misch- oder auch Nadelwälder, Waldrandzonen und Waldsäume, größere Feldgehölze oder Baumgruppen in halboffenen Landschaften bewohnen. Ein Teil der Brutvögel kann auch in Alleen sowie zunehmend in ausgedehnten Parkanlagen, Baum- und Heckenstrukturen oder in Gärten in Siedlungsbereichen vorkommen, sofern diese eine entsprechende Gehölzstruktur aufweisen. Aaskrähe und Waldlaubsänger meiden das Innere dichter Wälder. Andere Arten sind an geschlossene Waldbestände gebunden, wie Winter- und Sommergoldhähnchen. Die Arten werden nach ihrer Brutbiologie bzw. ihre Art ihres Nistplatzes eingeteilt : Höhlenbrüter ohne eigenen Bruthöhlenbau (in Baumhöhlen, Nischen und Nistkästen): Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kleiber, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer		
<u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u> Angaben zu Effekt- oder Fluchtdistanz nach GARNIEL & MIERWALD (2010): Die Arten sind generell durch Lebensraumverlust, Störungen am Brutplatz, Nahrungsengpässe bzw. Verluste auf dem Zug gefährdet. Ein Großteil der Arten hat nur eine untergeordnete Lärmempfindlichkeit. Sie sind der Gruppe 4 bzw. Gruppe 5 (ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) zugeordnet und weisen Effektdistanzen von 100 oder 200 m auf. Effektdistanz von 100 m: Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer Effektdistanz von 200 m: Kleiber		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer
2.2 Verbreitung Sachsen: Alle Arten der Gilde gehören zu den weitverbreiteten und häufigen Brutvogelarten. Sie sind größtenteils flächendeckend vorhanden bzw. in Abhängigkeit der Bindung an ihren Lebensraum bzw. der präferierten Höhenlage verbreitet. Trotz regionaler Unterschiede handelt es sich durchweg um häufige Brutvogelarten.		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Bruthabitate der Arten im Untersuchungsgebiet finden sich in allen Gehölzbeständen oder Einzelbäumen jeglicher Art im Wald, im Halboffenland (Feldgehölze), in Siedlungen sowie in gewässer- und straßenbegleitenden Gehölzen. Die Nachweise erfolgten flächendeckend für alle Gehölze des Untersuchungsgebietes (BIOPLAN 2007, MAURITIANUM 2010, LFULG 2015, LFULG 2017b, WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der <u>baubedingten</u> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Eine baubedingte Betroffenheit nachweislich genutzter Höhlenbäume findet nicht statt. Im Zuge des Bauvorhabens gehen jedoch auch einige wenige größere Bäume verloren. Für diese Gehölze kann eine Habitatsignung nicht ausgeschlossen werden. Daher ist ein potenzieller Verlust von Fortpflanzungsstätten durch das Vorhaben nicht auszuschließen. Die Rodung von Bäumen mit Bruthöhlenpotenzial findet u.a. südlich der Baumschule sowie am Südufer des Tagebaurestlochs „Flama“ statt. Durch den Verlust von (potenziellen) Höhlenbäumen besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft		
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaum- läufer, Grauschnäpper, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaum- läufer
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensri- siko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Durch die Trassierung durch potenzielle Lebensraumstrukturen besteht grundsätzlich die Gefahr, dass einzelne Individuen in den Trassenkorridor gelangen und somit ein potenzielles Tötungsrisiko besteht. Im Bereich der S 11, der S 51 sowie der Rampen NW und SW verläuft die geplante Anschlussstelle größtenteils in Dammlage und ist somit für die Arten visuell gut wahrnehmbar. Hinzu kommt, dass abschnittsweise 4 m hohe Fledermausschutzeinrichtungen aufgrund der Fledermausbelange notwendig sind und daher ein Einflug in den Trassenkorridor gänzlich auszuschließen ist. Vereinzelte Kollisionen von Individuen im Verkehr sind bei der Querung von Lebensräumen der Brutvögel der Gehölzstrukturen grundsätzlich nicht auszuschließen. Solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Offenlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich?		<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden?		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Bei der Beurteilung der temporären Störwirkungen durch die Bauarbeiten werden die artspezifischen Fluchtdistanzen herangezogen. Die Fluchtdistanzen liegen bei allen Arten unter 50 m. Somit können temporäre Störungen während der Bauphase in einem Korridor von jeweils 50 m beidseits der Arbeitsstreifen nicht ausgeschlossen werden. In Gehölzbeständen entlang der Trasse ist daher von zeitlich und räumlich begrenzten Störwirkungen auszugehen. Dies kann zu einer Abnahme der Siedlungsdichte der Arten im Wirkungsbereich der Baustelle führen. Für die weitverbreiteten und ungefährdeten Arten stellen die zeitlich und räumlich eng begrenzten Störwirkungen jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Bestände dar. Die Brut- und Nahrungsfunktion im Raum bleibt für die ungefährdeten Arten aufrechterhalten.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer
<p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Entlang des Vorhabens kommt es zu akustischen und visuellen Störwirkungen durch den Verkehr. Die Arten weisen keine besondere Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Störeinflüssen auf. Die Effektdistanzen liegen zwischen 100 m und 200 m. Die meisten gehölzgebundenen Arten gehören der Gruppe 4 an. Bei der prognostizierten Verkehrsmenge von bis zu 16.800 Kfz/24h ist auf den ersten 100 m ab Fahrbahnrand mit einer Habitatminderung von 40 % zu rechnen. Bei den Arten der Gruppe 4 mit einer Effektdistanz von 200 m (Kleiber) kommt es zwischen der 100 m-Linie und der Effektdistanz zu einer weiteren Habitatminderung von 10 %. Bei den Arten der Gruppe 5 mit einer Effektdistanz von 100 m (Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer) ist im Bereich zwischen dem Fahrbahnrand und der 100 m-Linie mit einer Habitatminderung von 40 % zu rechnen.</p> <p>Höhlenbrüter sind auch aufgrund ihrer spezifischen Brutbiologie relativ unempfindlich gegenüber akustischen und visuellen Reizen, was die Arten dazu befähigt, häufig im Bereich von Siedlungen zu brüten. Bei möglichen Ausweichbewegungen nach Inbetriebnahme der B 7 (S 11) Anschlussstelle Frohburg kann es zu einer erhöhten Konkurrenz im Bereich benachbarter Bruthöhlen kommen.</p> <p>Erhebliche Störungen liegen erst dann vor, wenn der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Gehölzbrüter verschlechtert wird. Durch die kleinräumigen Beeinträchtigungen sind die Überlebenschance, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit der Arten auf lokaler Ebene nicht betroffen. Innerhalb des Untersuchungsraums verbleiben großräumig unbeeinträchtigte Flächen, die die Vitalität bzw. einen guten Erhaltungszustand der im Gebiet siedelnden Populationen sichern können. Im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans sind Maßnahmen enthalten, die neue Lebensräume für die gehölzgebundenen Arten schaffen (u. a. Anlage von Feldgehölzen, Anpflanzung von Baumreihen, etc.). Da es sich um weit verbreitete, ungefährdete Arten mit großen Populationsgrößen bzw. -dichten handelt, die zum Teil flächendeckend die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gehölzbestände besiedeln, können Verluste von Habitaten über die normalen Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden. Aufgrund der weiten Verbreitung kann der durch die später eintretende Wirksamkeit entstehende Timelag ausgeglichen werden.</p>		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		
Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:		
<p><i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Ein direkter Flächenverlust von Niststandorten ist für die o. g. Vogelarten nicht auszuschließen. Das Potenzial an Althölzern, die eine Eignung als Brutplatz aufweisen, ist innerhalb des Baufeldes gering. Da jedoch Gehölzstrukturen in unterschiedlichen Altersklassen im Zuge der Baufeldfreimachung verloren gehen, kann ein Verlust von potenziellen Fortpflanzungsstätten der Höhlenbrüter ohne eigenen Nestbau nicht ausgeschlossen werden.</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Baumhöhlenbrüter ohne eigenen Nestbau Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise, Waldbaumläufer
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (vgl. kvM 14) - Vorortbegehung vor Baufeldfreimachung (Suche nach Nestern und Höhlen der Avifauna) - Bereitstellung von Nistgelegenheiten für Höhlenbrüter (CEF 6)		
<u>Bewertung der Maßnahmen / Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Für die Höhlenbrüter kann ein Verlust von Gehölzstrukturen mit Brutstättenfunktion durch das Vorhaben nicht ausgeschlossen werden. Durch die Bauzeitenregelung wird jedoch sichergestellt, dass keine aktuell genutzten Fortpflanzungsstätten verlorengehen. Die Höhlenbrüter Blaumeise, Feldsperling, Gartenbaumläufer, Grauschnäpper, Kleiber, Kohlmeise, Sumpfmeise, Tannenmeise und Waldbaumläufer bauen selbst keine Höhlen, sondern sind auf vorhandene Höhlen angewiesen. Sie verfügen zwar meist über keine ausgesprochene Bruthöhltreue, jedoch ist der Nistplatz häufig ein limitierender Faktor für die Brutdichte. Daher kommt den Bruthöhlen eine besondere Bedeutung zu. Dies beruht auf der Annahme, dass die Arten (wenn auch nicht dieselben Individuen) in der Regel die Baumhöhlen wieder benutzen und weniger flexibel in der Niststättenwahl sind als sogenannte Freibrüter. Mögliche Beschädigungen oder Zerstörungen von natürlichen Bruthöhlen im Bereich der Trasse stellen daher eine bewertungsrelevante Beeinträchtigung dar. Daher ist das Baufeld vor Beginn der Rodungsarbeiten auf Höhlenbäume bzw. potenzielle Höhlenbäume abzusuchen. Beim Vorhandensein von Höhlenbäumen bzw. potenziellen Höhlenbäumen im Baufeld sind Ersatznisthilfen im räumlichen Umfeld anzubringen (Kompensationsfaktor s. Tabelle 14). Die ökologische Funktion der Fortpflanzungsstätten kann somit im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten werden.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.7.4 Gebäudebrüter (Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter)

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gebäudebrüter (Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter) Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Straßentaube
1. Schutz und Gefährdungstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungstatus	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen	
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Haussperling) <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. V: Haussperling)	<input checked="" type="checkbox"/> Noch nicht eingeschätzt <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA (Haussperling, Hausrotschwanz) <input type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<p>Der Hausrotschwanz ist ursprünglich ein Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen. Er verfügt über eine starke Bindung an steinige, felsige Gebiete und siedelt ersatzweise in Siedlungslagen oder Industriegebieten. Der Hausrotschwanz ist ein Nischenbrüter, der zum Beispiel in Felswänden, Gebäuden, Brücken oder Industriekonstruktionen seinen Niststandort vorfindet (SÜDBECK et al. 2005).</p> <p>Der Haussperling ist ein ausgesprochener Kulturfolger. Sein Lebensraum sind dörfliche und städtische Siedlungen. Als Höhlen- und Nischenbrüter ist sein Neststand sehr vielseitig. Er brütet u. a. im Dachtraufbereich, in Gebäudeverzierungen, in Nistkästen, Fassadenbegrünung, im Inneren von Gebäuden sowie an Sonderstandorten (SÜDBECK et al. 2005).</p> <p>Der Mauersegler ist ursprünglich ein Bewohner von Felslandschaften und lichten höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern. Die Art ist ein ausgesprochener Kulturfolger in Stadt- und Dorflebensräumen. Brutplätze befinden sich u. a. an Kirchtürmen und Bahnhofsgebäuden. Von Bedeutung sind dabei horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung (SÜDBECK et al. 2005).</p> <p>Die Straßentaube kommt vor allem in Städten und größeren Ortschaften vor und brütet vorwiegend an (Wohn-) Gebäuden, Kirchtürmen, Rathäusern, Lager-, Markt-, Einkaufs-, Bahnhofshallen sowie unter Brücken. Dabei ist die Erreichbarkeit von Nahrungsquellen ein wesentlicher Faktor für die Ansiedlung (SÜDBECK et al. 2005).</p>		
<u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u>		
Die Arten sind generell durch Lebensraumverlust, Störungen am Brutplatz, Nahrungsengpässe bzw. Verluste auf dem Zug gefährdet. Durch die Bindung an vorhandene Bruthöhlen sind sie an das Vorhandensein von Gebäuden oder Felsformationen gebunden.		
Angaben zur Fluchtdistanz nach FLADE (1994):		
Die Fluchtdistanz des Hausrotschwanzes liegt bei < 10 bis 15 m, die des Haussperlings bei nur < 5 m und die des Mauerseglers bei < 10 m. Die Fluchtdistanz der Straßentaube beträgt nur < 1 - 3 m.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gebäudebrüter (Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter) Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Straßentaube
2.2 Verbreitung Sachsen: Die vier Gebäudebrüter gehören zu den weit verbreiteten und häufigen Brutvogelarten. Sie sind größtenteils flächendeckend vorhanden bzw. in Abhängigkeit der Bindung an ihren Lebensraum bzw. der präferierten Höhenlage verbreitet.		
2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Für den Hausrotschwanz, den Haussperling und die Straßentaube wurde ein wahrscheinliches Brüten (Brutverdacht) festgestellt. Der Mauersegler wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Ein Brutgeschehen der Art an den im Untersuchungsgebiet vorhandenen Gebäuden (Siedlungslage Frohburg) kann nicht ausgeschlossen werden (WEBER 2015a).		
3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG		
a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)		
Werden im Zuge der <u>baubedingten</u> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Im Zuge der Baufeldräumung werden keine Habitatstrukturen der Gebäudebrüter beansprucht. Daher kann eine Gefährdung von Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler und Straßentaube im Zuge der Baumaßnahmen gänzlich ausgeschlossen werden.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Das <u>baubedingte</u> Eintreten des Verbotstatbestandes kann <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein ausgeschlossen werden		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Typische Habitatstrukturen der Gebäudebrüter befinden sich nicht im Bereich der geplanten Trasse. Im Trassenbereich sind weder Gebäude noch Felsformationen vorhanden. Daher können Brutvorkommen ausgeschlossen werden. Durch die Trassierung durch potenzielle Nahrungshabitate besteht jedoch grundsätzlich die Gefahr, dass einzelne Individuen in den Trassenkorridor gelangen und somit ein potenzielles Tötungsrisiko besteht. Im Bereich der S 11, der S 51 sowie der Rampen NW und SW verläuft die geplante Anschlussstelle größtenteils in Dammlage und ist somit für die Arten visuell gut wahrnehmbar. Hinzu kommt, dass abschnittsweise 4 m hohe Fledermausschutzeinrichtungen aufgrund der Fledermausbelange notwendig sind und daher ein Einflug in den Trassenkorridor gänzlich auszuschließen ist. Vereinzelte Kollisionen von Individuen im Verkehr sind bei der Querung von Lebensräumen der Brutvögel der Gehölzstrukturen grundsätzlich nicht auszuschließen. Solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vor-		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gebäudebrüter (Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter) Hausrotschwanz, Haussperling, Mauer- segler, Straßentaube
hersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Offenlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Eine Betroffenheit im Bereich von Brutstrukturen findet jedoch nicht statt. Bei der Beurteilung der temporären Störwirkungen durch die Bauarbeiten werden die artspezifischen Fluchtdistanzen herangezogen. Alle vier Arten der Gilde der Gebäudebrüter weisen als typische Kulturfolger nur sehr geringe Fluchtdistanzen nach FLADE (1994) auf. So liegt die Fluchtdistanz des Hausrotschwanzes bei < 10 bis 15 m, die des Haussperlings bei < 5 m, die des Mauersegler bei < 10 m und die der Straßentaube bei < 1 - 3 m. Die ländlich geprägte Wohnsiedlung an der Nordstraße befindet sich in einer Entfernung von mindestens 17 m zum Baufeld. Die Gartengrundstücke an der Leipziger Straße / Bubendorfer Straße befinden sich in einer Entfernung von mindestens 30 m zum Baufeld. Somit sind keine temporären Störungen der Arten während der Bauphase abzuleiten.		
Störungen während der Nahrungssuche sind nicht auszuschließen, jedoch nicht bewertungsrelevant. Das Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann zwar grundsätzlich durch Scheuchwirkung während der Nahrungssuche ausgelöst werden. Rechtlich relevant sind allerdings nur erhebliche Störungen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Populationen verschlechtert. Die Gebäudebrüter sind gut an menschliche Aktivitäten gewöhnt. Da die Arten gezielt Siedlungsstrukturen aufsuchen, kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Gebäudebrüterpopulationen während der Bauphase ausgeschlossen werden.		
<i>Betriebsbedingte Störung:</i> Entlang des Vorhabens kommt es zu akustischen und visuellen Störwirkungen durch den Verkehr. Als Kulturfolger weisen die Arten keine besondere Empfindlichkeit gegenüber verkehrsbedingten Störeinflüssen auf.		
Erhebliche Störungen liegen erst dann vor, wenn der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der Gebäudebrüter verschlechtert wird. Durch die kleinräumigen Beeinträchtigungen sind die Überlebenschance, der Bruterfolg oder die Reproduktionsfähigkeit der Arten auf lokaler Ebene nicht betroffen. Innerhalb des Untersuchungsraums verbleiben großräumig unbeeinträchtigte Flächen, die die Vitalität bzw. einen guten Erhaltungszustand der im Gebiet siedelnden Populationen sichern können.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGEG Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gebäudebrüter (Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter) Hausrotschwanz, Haussperling, Mauer- segler, Straßentaube
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau-, anlage- und betriebsbedingte Inanspruchnahme:</i> Ein direkter Flächenverlust von Niststandorten für die o. g. Vogelarten kann ausgeschlossen werden, da weder Gebäude noch Felsformationen im Zuge des Straßenbauvorhabens beansprucht werden.		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.7.5 Brutvögel der offenen Landschaften

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Brutvögel der offenen Landschaften Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sumpfrohrsänger, Wachtel
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus		
<input type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO		
<input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		
<input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus		Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen
<input checked="" type="checkbox"/> RL Deutschland (Kat. V: Wachtel) <input type="checkbox"/> RL Sachsen		<input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend (Wiesenpieper) <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen		
<u>Lebensraum:</u>		
<p>Die Schafstelze besiedelt weitgehend offene, gehölzarme Landschaften. Sie kommt hauptsächlich in Kulturlebensräumen (bevorzugt Grünland, extensiv genutzte Weiden) vor, besiedelt aber auch von Wiesen geprägte Niederungen. Sie kommt weiterhin stark zunehmend in Ackergebieten vor (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee, Raps), seltener auf Ruderal- und Brachflächen. Günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen, in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachsen und un- bzw. schütter bewachsene Bodenstellen sowie Ansitzwarten vorhanden sind (SÜDBECK et al. 2005).</p> <p>Das Schwarzkehlchen brütet in offenen, vorwiegend gut besonnten und trockenem Gelände mit flächendeckender, nicht zu dichter Vegetation und höheren Warten, in Mitteleuropa vor allem auf extensiv genutzten Flächen und Ruderalflächen. Das Nest ist i.d.R. in kleinen Vertiefungen am Boden, bevorzugt in Hanglange an Dämmen oder Böschungen (BAUER et al. 2005b, FLADE 1994).</p> <p>Der Sumpfrohrsänger besiedelt offene oder locker mit Büschen bestandene Landschaften mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden, welche einen hohen Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern aufweisen. Die Nestanlage erfolgt als Freibrüter in dichter Krautschicht (BAUER et al. 2005b, FLADE 1994)..</p> <p>Die Wachtel bevorzugt offene, möglichst baum- und buschfreie Feld- und Wiesenflächen, deren Krautschicht einen hohen Grad an Deckung bietet. Als Nistplätze dienen flache Vertiefungen im Boden, gut versteckt in höherer Kraut- und Grasvegetation. Typische Brutbiotope sind Getreidefelder, Brachen, Luzerne- und Kleeschläge sowie Wiesen (GLUTZ v. BLOTZHEIM 2001, BAUER et al. 2005).</p>		
<u>Gefährdung und Empfindlichkeit:</u>		
Angaben zu Effekt- oder Fluchtdistanzen nach GARNIEL & MIERWALD (2010):		
Die Schafstelze ist insbesondere durch Entwässerungen, Ausräumung der Landschaft und intensive Landwirtschaft gefährdet. Brutvogel der Gruppe 4 (untergeordnete Lärmempfindlichkeit) mit einer Effektdistanz von 100 m zu Straßen.		
Gefährdungen des Schwarzkehlchens beruhen auf Lebensraumverlust durch Wegfall extensiv genutzter Grünländer und Brachflächen, Umbruch von Heiden und Mooren, Intensivierung der Landwirtschaft mit hohem Düngemittel- und Biozideinsatz, Aufforstungsmaßnahmen sowie intensive Pflege von Böschungen und Überbauung		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Brutvögel der offenen Landschaften Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sumpfrohrsänger, Wachtel
<p>(BAUER et al. 2005b). Brutvogel der Gruppe 4 (untergeordnete Lärmempfindlichkeit) mit einer Effektdistanz von 200 m zu Straßen, Fluchtdistanz 15 – 30 m.</p> <p>Der Sumpfrohrsänger ist durch z. T. erhebliche Bestandsrückgänge aufgrund von Intensivierung der Landnutzung, Verlust von Gebüsch, Herbizideinsatz, Rückgang der Ruderalflächen und Ackerwildkräuter, Flurbereinigung und Gewässerrenaturierung betroffen. Brutvogel der Gruppe 4 (untergeordnete Lärmempfindlichkeit) mit einer Effektdistanz von 200 m zu Straßen.</p> <p>Die Wachtel ist durch die Intensivierung der Landwirtschaft und Zerstörung kleinstrukturierter Kulturlandschaft, Verlust von Grasland und Brachflächen sowie Einsatz von Düngemitteln und Bioziden gefährdet. Brutvogel der Gruppe 1 (hohe Lärmempfindlichkeit), Fluchtdistanz 50 m, kritischer Schallpegel 52 dB(A) tags.</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Sachsen:</p> <p>Die Schafstelze ist in Sachsen ein regelmäßiger Brutvogel des Agrarraumes und der Bergbaufolgelandschaften im Tiefland und dem angrenzenden Hügelland. In armen und trockenen Teil des Lausitzer Heidelandes kommt die Art hingegen nur spärlich bzw. lückenhaft vor. Zum Bergland hin endet das geschlossene Verbreitungsgebiet etwa bei 200 - 250 m über NN. Der Brutbestand liegt bei 4.000 - 8.000 BP (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Sachsen liegt am nordöstlichen Rand des mitteleuropäischen Verbreitungsgebietes des Schwarzkehlchens. Brutnachweise sind daher nur phasenweise vorhanden, bisher vor allem aus Niederungsgebieten und Flusstälern. Der geschätzte Brutbestand liegt bei 600 bis 1.000 BP (LFULG 2013).</p> <p>Der Sumpfrohrsänger ist heute ein weit verbreiteter Brutvogel der offenen Landschaft bis zu einer Höhenlage von etwa 600 m ü. NN. Der Bestand beträgt etwa 10.000 – 20.000 BP (LFULG 2013) in Sachsen.</p> <p>Die Wachtel kommt im gesamten Landesgebiet Sachsens vor, ist jedoch an eine landwirtschaftliche Flächennutzung gebunden (STEFFENS et al. 1998a). In Sachsen weist die Art einen geschätzten Bestand von 2.000 bis 4.000 BP auf (LFULG 2013).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Ein Paar der Schafstelze brütete am Rand der nördlichen Weihnachtsbaumanpflanzung. Der Zaun bot Singwarten im ansonsten strukturarmen Ackerland. Zwei Ansiedlungen des Schwarzkehlchens wurden im Bereich der Weihnachtsbaumkulturen nördlich und südlich der Autobahn registriert. Ein weiteres Revier befand sich auf der brachliegenden Ackerfläche in der Nähe des neu angelegten Absetzbeckens der A 72. (WEBER 2015a) Für den Sumpfrohrsänger wurde im Jahr 2006 ein Brutnachweis im Bereich des Bubendorfer Wasserloches erbracht (LFULG 2015, LFULG 2017b). In 2015 wurde ein Brutverdacht des Sumpfrohrsängers erbracht (WEBER 2015a). Im Jahr 2006 konnte die Wachtel im Bereich der Feldflur nördlich der A 72 nachgewiesen werden. Im Zuge der avifaunistischen Sonderuntersuchung im Jahr 2015 (WEBER 2015a) konnte die Art nicht mehr festgestellt werden. Eine potenzielle Besiedlung des Untersuchungsraumes durch die Art kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>		
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>		
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</p>		
<p>Werden im Zuge der <u>baubedingten</u> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Brutvögel der offenen Landschaften Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sumpf- rohrsänger, Wachtel
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Gefährdung:</i> Im Bereich der Rampe SW befindet sich ein nachgewiesener Niststandort des Schwarzkehlchens (WEBER 2015a). Weitere nachgewiesene Niststandorte der Arten liegen nicht im Bereich des Baufelds. Es handelt sich nicht um nistplatztreue Arten. Durch die Trassierung im Bereich von Acker- und Grünlandfluren werden potenziell geeignete und nachgewiesene Niststandorte in Anspruch genommen. Für die Brutvogelarten ist daher im Zuge der Baufeldfreimachung eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Nestern möglich. Daher besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.		
Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen: - konfliktvermeidende Bauzeitenregelung Bauzeitenregelung bzw. Baufeldinspektionen sind vorgesehen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar)) <input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Die Arten zählen nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Vogelarten. Durch die Trassierung durch offene Landschaften besteht grundsätzlich die Gefahr, dass einzelne Individuen in den Trassenkorridor gelangen und somit ein Tötungsrisiko besteht. Vereinzelt Kollisionen von Individuen im Verkehr sind bei der Querung von Lebensräumen der Kulturarten grundsätzlich nicht auszuschließen. Solche Ereignisse sind aber weder räumlich noch zeitlich vorhersehbar und gelten somit als unabwendbar. Das prognostizierte Kollisionsrisiko zählt zum sozialadäquaten Risiko der Art in der Kulturlandschaft und wird nicht als Verbotstatbestand des § 44 Abs. 1 BNatSchG gewertet.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Brutvögel der offenen Landschaften Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sumpfrohrsänger, Wachtel
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u>		
<p><i>Baubedingte Störung:</i> Das Baufeld nähert sich bzw. quert Strukturen, die eine Eignung als Bruthabitate aufweisen. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen in trassennahen Lebensräumen zu bewertungsrelevanten Störungen während der Bauphase führen. Zur Beurteilung der temporären Störwirkungen durch die Bauarbeiten werden die artspezifischen Fluchtdistanzen herangezogen. Die Schafstelze weist eine Fluchtdistanz von < 10 - 30 m auf, das Schwarzkehlchen von 15 - 30 m und die Wachtel von 30 - 50 m auf. Die Fluchtdistanz des Sumpfrohrsängers ist nicht bekannt (FLADE 1994), es ist jedoch keine höhere Distanz zu erwarten. Somit können temporäre Störungen während der Bauphase in einem Korridor von jeweils 50 m beidseits der Arbeitsstreifen nicht ausgeschlossen werden. Die diskontinuierlichen zeitlich und räumlich begrenzten Störwirkungen im Wirkungsbereich der Baustelle können zu einer Abnahme der Siedlungsdichte der Arten führen. Für die weitverbreiteten und ungefährdeten Arten stellen die zeitlich und räumlich eng begrenzten Störwirkungen jedoch keine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Bestände dar. Die Brut- und Nahrungsfunktion im Raum bleibt für die ungefährdeten Arten aufrechterhalten.</p> <p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Entlang des Vorhabens kommt es zu akustischen und visuellen Störwirkungen durch den Verkehr. Schafstelze, Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger zählen zu den Brutvögeln mit untergeordneter Lärmempfindlichkeit (Gruppe 4; GARNIEL & MIERWALD 2010). Bei der prognostizierten Verkehrsbelegung von bis zu 16.800 Kfz/24h findet auf den ersten 100 m ab Fahrbahnrand eine Habitatminderung von 40 % statt. Die Schafstelze hat eine Effektdistanz von 100 m, Schwarzkehlchen und Sumpfrohrsänger von 200 m, wodurch es auf den sich anschließenden 100 m bis zur Effektdistanz zu einer weiteren Habitatminderung von 10 % kommt (GARNIEL & MIERWALD 2010). Geeignete Habitate für diese drei Arten stellen Wiesen und Weiden, die teilweise extensiv genutzt werden oder über ruderaler Säume verfügen sowie die Grünländer und Ruderal- und Staudenfluren der Fluss- und Bachauen dar. Betroffen von dem geplanten Vorhaben sind damit die großflächigen Grünländer sowie Ruderal- und Staudenfluren nördlich und südlich der A 72. Hier kann es in einem Bereich von 100 bzw. 200 m für die Arten zu einer Einschränkung der Habitateignung kommen. Infolge der betriebsbedingten Störwirkungen kann es im Wirkraum des Vorhabens zu einer Abnahme der Siedlungsdichte der Offenlandarten durch die Abnahme geeigneter Lebensräume im Untersuchungsraum kommen.</p> <p>Die Wachtel zählt zu den Brutvögeln mit hoher Lärmempfindlichkeit (Gruppe 1) (GARNIEL & MIERWALD 2010). Allerdings wurde die Wachtel zuletzt im Jahr 2006 im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Im Zuge der avifaunistischen Sonderuntersuchung in 2015 (WEBER 2015a). Dies ist damit erklärbar, dass in der Zwischenzeit die Bundesautobahn A 72 neu gebaut wurde und die lärmempfindliche Wachtel daher nicht mehr vorkommt. Durch das Vorhaben B 7 (S 11) Anschlussstelle Frohburg hervorgerufene betriebsbedingte Störungen der Wachtel sind daher ausgeschlossen.</p>		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> entfällt		
<u>Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population:</u> keine		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Brutvögel der offenen Landschaften Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sumpf- rohrsänger, Wachtel
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Bei den hier behandelten Arten handelt es sich um Brutvögel, mit jährlich wechselnden Nistplätzen. Die Trasse führt weitgehend durch offene Feldflur sowie durch Wiesen und Ruderal- und Staudenfluren. Daher kann ein Verlust von Brutstätten nicht ausgeschlossen werden. (vgl. 3 a)		
<u>Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:</u> - Bauzeitenregelung (kvM 14)		
<u>Bewertung der Maßnahmen / Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet die Beanspruchung potenzieller Fortpflanzungsstätten der ungefährdeten Offenlandarten außerhalb der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Es werden jedoch keine obligaten Niststandorte durch das Vorhaben beansprucht. Bei den Arten handelt es sich um keine standorttreuen Vogelarten, sondern die Brutvögel wechseln ihre Fortpflanzungsstätte regelmäßig. Die Arten sind zudem in ihrer Wahl des Niststandortes sehr flexibel und somit in der Lage, neue Fortpflanzungsstätten aufzusuchen. Im Umfeld des Vorhabens bestehen weitere potenzielle Lebensräume mit vergleichbarer Habitatausstattung, die die ökologische Funktionsfähigkeit im Raum sichern.		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügenden Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Brutvögel der offenen Landschaften Schafstelze, Schwarzkehlchen, Sumpf- rohrsänger, Wachtel
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen		
<input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist.		
<input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Ausnahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		

9.6.7.6 Gewässergebundene Arten

Prüfung der Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gewässergebundene Arten: Bachstelze, Bläsralle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Rohrammer, Schlagswirl, Stockente
1. Schutz und Gefährdungsstatus		
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IV FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV		<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input type="checkbox"/> RL Deutschland <input checked="" type="checkbox"/> RL Sachsen (Kat. V: Kormoran, Lachmöwe)	Einstufung Erhaltungszustand in Sachsen <input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend / häufige BVA <input checked="" type="checkbox"/> U 1 ungünstig / unzureichend (Bläsralle) <input type="checkbox"/> U 2 ungünstig / schlecht	
2. Bestand und Empfindlichkeit		
2.1 Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Die Bachstelze weist ein breites Habitatspektrum auf, wobei sie Wassernähe bevorzugt. Daher kommt sie häufig an Flüssen mit Brücken und anderen Bauwerken vor. Als Vertreter der Halbhöhlen und Nischenbrüter baut sie ihr Nest bevorzugt an Gebäuden und anderen Bauwerken (u. a. Brücken). Daneben wird das Nest am Boden und auch auf Bäumen errichtet (z. B. in Kopfbäumen oder auch in Materialstapeln). Bläsralle und Stockente weisen Schwimm- oder Bodennester in Wassernähe auf. Die Bläsralle bildet meist Schwimmnester aus, welche im Röhricht bzw. durch Äste verankert werden. Es finden sich jedoch auch Nester auf dem Boden im Uferbereich sowie vereinzelt auf Büschen und niedrigen Bäumen wieder. Die Neststandorte der Stockente gestalten sich sehr unterschiedlich, z. B. in Röhrichten, Seggenriedern, Ufergebüsch, Hecken, Feldgehölzen, Wäldern, Wiesen, Äckern oder Gebäuden. Der Graureiher bevorzugt einen Lebensraumkomplex aus Gewässern mit Flachwasserbereichen als Nahrungshabitat und älteren Laubwäldern bzw. Nadelbaumbeständen als Nisthabitat. Die Art brütet zumeist hoch auf Laub- und Nadelbäumen, gelegentlich auch in Schilfzonen und Weidengebüsch in Gewässernähe (SÜDBECK et al. 2005). Nahrungshabitate des Kormorans sind Binnen- und Küstengewässer. Brutplätze befinden sich meist auf nahe gelegenen Laubbäumen. Die Lachmöwe kommt in offenen Feuchtgebietslandschaften vor. Brutplätze befinden sich u. a. in Verlandungszonen oder auf Inseln von Stillgewässern, aber auch in Rieselfeldern und überflutetem Grünland. Zur Nahrungssuche nutzt die Lachmöwe hauptsächlich Grünland- und Ackergebiete. Die Nester der Rohrammer sind meistens bodennah in Schilf- oder Röhrichtbeständen versteckt. Sie kommt in Verlandungszonen, Bereichen stark verlandeter Gewässer, Ufersäumen und auf Überschwemmungsflächen vor. Der Schlagswirl brütet in Erlenbrüchen, feuchten oder nassen Pappelforsten, Weichholzaunen, Erlen-Eschenwäldern oder Feuchtwäldern.		
Gefährdung und Empfindlichkeit: Die Bachstelze wird hauptsächlich durch Kältewinter, die den Bruterfolg in der folgenden Brutzeit verringern, beeinträchtigt. Zusätzlich kann es zu Verlusten während des Zuges und durch Verfolgung in den Überwinterungsge-		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Gewässergebundene Arten: Bachstelze, Bläsralle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Rohrammer, Schlagschwirl, Stockente
<p>bieten kommen. Brutvogel der Gruppe 4 (untergeordnete Lärmempfindlichkeit) mit einer Effektdistanz von 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz < 5 - 10 m (FLADE 1994).</p> <p>Die Gefährdungen der Bläsralle beruhen auf Nistplatzverluste durch Gewässerverbauung, Schilfbrände, Zerstörung der Ufer und Freizeitnutzung sowie auf den Rückgang der Nahrungsgrundlage infolge der Konkurrenz mit Fischen und Hypertrophierung. Brutvogel der Gruppe 5 (ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) mit einer Effektdistanz von 100 m zu Straßen (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz unbekannt (FLADE 1994)</p> <p>Der Graureiher wird vor allem durch direkte Verfolgung und den Verlust von Nahrungsgewässern gefährdet. Brutvogel der Gruppe 5 (Brutvogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) mit einem Störradius der Kolonie von 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz < 50 bis > 150 m (FLADE 1994).</p> <p>Gefährdungen des Kormorans stellen insbesondere die menschliche Verfolgung durch Abschuss, Vernichtung von Brutkolonien und Störungen an Nahrungs- und Schlafplätzen dar. Brutvogel der Gruppe 5 (Brutvogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) mit einem Störradius der Kolonie von 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz > 100 m (FLADE 1994).</p> <p>Die Lachmöwe wird vor allem durch intensive Landnutzung, direkte Verfolgung und Nahrungsrückgang (Grünlandumbruch, Intensivlandwirtschaft, Deponieschließungen) bedroht. Brutvogel der Gruppe 5 (Brutvogelarten ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) mit einem Störradius der Brutkolonie von 200 m (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz 10 - 100 m (FLADE 1994).</p> <p>Die Rohrammer ist insbesondere durch die Ausräumung der Landschaft und Intensivierung der Landnutzung bedroht. Brutvogel der Gruppe 4 (untergeordnete Lärmempfindlichkeit) mit einer Effektdistanz von 100 m (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz unbekannt (FLADE 1994).</p> <p>Der Schlagschwirl wird bedroht durch die Entwässerung von Auwäldern und angrenzender Feuchtgebiete. Brutvogel der Gruppe 4 (untergeordnete Lärmempfindlichkeit) mit einer Effektdistanz von 100 m (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz 5 - 20 m (FLADE 1994).</p> <p>Die Gefährdungsursachen der Stockente sind direkte und indirekte Auswirkungen der Jagd sowie Verluste durch Botulismus, Verölung und Pestizidbelastung. Brutvogel der Gruppe 5 (ohne spezifisches Abstandsverhalten zu Straßen) mit einer Effektdistanz von 100 m zu Straßen (GARNIEL & MIERWALD 2010), Fluchtdistanz unbekannt (FLADE 1994).</p>		
<p>2.2 Verbreitung</p> <p>Sachsen:</p> <p>Die Bachstelze ist ein Brutvogel im gesamten Gebiet bis in die Gipfellagen des Erzgebirges. Mit etwa 20.000 - 40.000 BP ist sie die häufigste Stelzenart in Sachsen (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Die Bläsralle ist fast flächendeckend in Sachsen verbreitet, ausschließlich Südrand, mit geschätztem Bestand von 3.000 bis 6.000 BP (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Brutkolonien des Graureihers kommen in allen Landesteilen vor mit Hauptverbreitung im Tiefland. Ab 300 m ü. NN ist die Art deutlich seltener und nur noch in Einzelansiedlungen bzw. Kleinkolonien anzutreffen. Aktuell liegt der geschätzte Gesamtbestand in Sachsen bei 1.400 - 2.200 BP (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Der Kormoran kommt in wenigen Brutkolonien mit großer räumlicher Streuung im Tief- und Hügelland. In den letzten Jahren sind auch Ansiedlungen an Tagebaurestgewässern in Ost- und Nordwestsachsen zu verzeichnen. Der Bestand liegt geschätzt bei 150 - 250 BP (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Die Lachmöwe ist ein Brutvogel im Tief- und Hügelland mit Vorkommensschwerpunkt unterhalb 300 m ü. NN an den Tagebaurestseen um Hoyerswerda und südwestlich Delitzsch, in den Teichgebieten und Seen der Lausitz sowie in den Teichgebieten des Lösshügellandes mit einem geschätzten Bestand von 5.000 - 7.000 BP (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Die Rohrammer ist ein mehr oder weniger regelmäßiger Brutvogel des Tief- und Hügellandes sowie der unteren Berglagen mit Schwerpunkt in den Flussauen, den Teichgebieten östlich der Elbe und in Nordwestsachsen sowie</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gewässergebundene Arten: Bachstelze, Bläsralle, Graureiher, Kor- moran, Lachmöwe, Rohrammer, Schlag- schwirl, Stockente
<p>den Bergbaufolgelandschaften südlich von Leipzig. Der geschätzte Bestand in Sachsen liegt bei 5.000 - 10.000 BP (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Der Schlagschwirl ist ein lückig verbreiteter Brutvogel nahezu im gesamten Gebiet mit Ausnahme der Kammlagen des Erzgebirges, der großen geschlossenen Waldgebiete sowie der Kiefern-Heidewaldgebiete (STEFFENS et al. 2013).</p> <p>Die Stockente ist ein Brutvogel im gesamten Gebiet mit einem geschätzten Bestand von 8.000 bis 16.000 BP. Das Nisten ist bis in Höhen von 960 m ü. NN belegt (STEFFENS et al. 2013).</p>		
<p>2.3 Vorkommen im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Für die Bachstelze und die Rohrammer wurde im Untersuchungsgebiet mehrfach ein wahrscheinliches Brüten (Brutverdacht) festgestellt. Die Stockente kommt mit 2 - 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor (WEBER 2015a).</p> <p>Der Graureiher wurde im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt, Kormoran und Lachmöwe wurden im Untersuchungsgebiet lediglich als Überflieger beobachtet (WEBER 2015a).</p> <p>Die Bläsralle konnte zuletzt 2006 am Bubendorfer Wasserloch (LFULG 2015, LFULG 2017b,) und 2010 am Tagebaurestloch „Flama“ festgestellt werden (MAURITIANUM 2010). Der letzte Nachweis des Schlagschwirls gelang 2006 im Bereich der Baumschule nördlich der A 72 (LFULG 2015, LFULG 2017b.). Beide Arten konnten im Rahmen der aktuellen avifaunistischen Sonderuntersuchung nicht festgestellt werden (WEBER 2015a), ein potenzielles Vorkommen der beiden Arten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</p>		
<p>3. Prognose und Bewertung der Zugriffsverbote nach § 44 BNatSchG</p>		
<p>a) Fang, Verletzung, Tötung (§ 44 Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG)</p>		
<p>Werden im Zuge der <u>baubedingten</u> Zerstörung bzw. Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten Tiere unvermeidbar gefangen, getötet bzw. verletzt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen <input type="checkbox"/> Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen</p>		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u></p> <p><i>Baubedingte Gefährdung:</i> Im Bereich der beiden Stillgewässer „Flama“ reicht das Baufeld nahe an die Uferböschung heran (Bubendorfer Wasserloch) bzw. sogar bis in das Gewässer hinein (Tagebaurestloch „Flama“). Baubedingt werden potentiell geeignete (Bläsralle, Schlagschwirl) und nachgewiesene (Bachstelze, Rohrammer, Stockente) Niststandorte in Anspruch genommen. Für die Brutvogelarten ist daher im Zuge der Bauaufreimung eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Nestern möglich. Daher besteht die Gefahr des Tötens von Nestlingen bzw. des Beschädigens von Eiern.</p>		
<p>Angaben zu erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz von Individuen:</p> <p>- konfliktvermeidende Bauzeitenregelung</p> <p>Bauzeitenregelung bzw. Bauaufsicht sind vorgesehen <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> die Bauzeiten beschränken sich auf den Zeitraum außerhalb der Aktivitätsphasen (Baufeldfreimachung außerhalb der Brut- und Fortpflanzungszeit (1. Oktober bis 28. Februar))</p> <p><input type="checkbox"/> potenzielle Aufzuchtstätten und Ruhestätten der Art werden vor dem Eingriff auf Besatz geprüft</p>		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gewässergebundene Arten: Bachstelze, Bläsralle, Graureiher, Kor- moran, Lachmöwe, Rohrammer, Schlag- schwirl, Stockente
Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung: Durch die Baufeldfreimachung im Zeitraum außerhalb der Brutzeit kann vermieden werden, dass eine Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von in Funktion befindlichen, also besetzten Fortpflanzungsstätten erfolgt. Die Beschädigung von Eiern bzw. das Verletzen oder Töten von Nestlingen kann vermieden werden.		
Das baubedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Entstehen betriebsbedingt Risiken, die über das allgemeine Lebensrisiko hinausgehen (signifikante Erhöhung)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Betriebsbedingte Gefährdung:</i> Die Arten gehören nicht zu den besonders kollisionsgefährdeten Arten. Es erfolgt auch keine direkte Zerschneidung von Lebensräumen oder potenziellen Flugrouten der Arten. Fließgewässer werden nicht gequert. Somit sind Kollisionen von Individuen mit dem Verkehr grundsätzlich auszuschließen. Eine Erhöhung des Kollisions- und Tötungsrisikos der gewässergebundenen Gildenvögel kann daher ausgeschlossen werden.		
<input type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen		
<u>Beschreibung und Bewertung der Maßnahme:</u> entfällt		
Das betriebsbedingte Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
b) Störungstatbestände (§ 44 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG)		
Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten projektbedingt erheblich gestört (eine erhebliche Beeinträchtigung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert)?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Vermeidungs- bzw. CEF-Maßnahmen erforderlich?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population kann ausgeschlossen werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Baubedingte Störung:</i> Während der Bauphase können diskontinuierliche Störungen durch ungerichtete Bewegungen von Menschen und Baumaschinen sowie Licht- und Lärmemissionen zu Störungen von einzelnen Individuen führen. Die Fluchtdistanz des Graureihers liegt bei < 50 bis > 150 m, die des Kormorans bei > 100 m. Die Fluchtdistanzen von Bachstelze, Schlagschwirl und Lachmöwe sind deutlich niedriger (FLADE 1994). Der Großteil der Brutnachweise dieser Arten liegt jedoch außerhalb ihrer artspezifischen Fluchtdistanzen. Für die Bläsralle und die Rohrammer sind keine Fluchtdistanzen angegeben. Auch für die Stockente liegt keine Angabe zur Fluchtdistanz vor, jedoch ist die Art eine der häufigsten Wasservögel in Parks und Siedlungslagen, so dass von einer sehr geringen Fluchtdistanz auszugehen ist. Außerhalb des Baufeldes inkl. der Fluchtdistanzen verbleiben ausreichend große und ungestörte Bruthabitate der Art, womit ein Ausweichen für die Vögel möglich ist. Erhebliche Beeinträchtigungen der lokalen Bestände der wassergebundenen Arten durch die räumlich und zeitlich begrenzten, baubedingten Störwirkungen können daher ausgeschlossen werden. Ein Rückgang des Bruterfolgs oder der Siedlungsdichte ist nicht zu prognostizieren.		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Betroffene Arten
Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Gewässergebundene Arten: Bachstelze, Bläsralle, Graureiher, Kormoran, Lachmöwe, Rohrammer, Schlagswirl, Stockente
<p><i>Betriebsbedingte Störung:</i> Die hier behandelten Arten gehören zu den Brutvögeln für die Verkehrslärm nur eine untergeordnete bzw. keine Relevanz besitzt (Brutvögel der Gruppen 4 und 5) und weisen Effektdistanzen von 100 - 200 m auf (GARNIEL & MIERWALD 2010). Eine Betroffenheit von nachgewiesenen Bruthabitatstrukturen der Arten nach Inbetriebnahme der Trasse kann aufgrund der ausreichenden Entfernung zwischen der Anschlussstelle und den Uferstrukturen des Tagebaurestloches „Flama“ von knapp 80 m und des Bubendorfer Wasserloches von etwa 90 m ausgeschlossen werden. Analog den Ausführungen zu den baubedingten Störungen kann unter Berücksichtigung der geringen Störempfindlichkeit der Arten davon ausgegangen werden, dass es infolge von betriebsbedingten Störungen zu keinerlei Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Eisvogelpopulation kommen wird.</p>		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen: entfällt		
Bewertung der Maßnahmen/Auswirkungen auf die lokale Population: keine		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Absatz 1 Nummer 3 BNatSchG)		
Werden Fortpflanzungs- und Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vermeidungsmaßnahme ist vorgesehen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme ist vorgesehen? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Funktionalität im räumlichen Zusammenhang bleibt gewahrt? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
<p><u>Beschreibung und Bewertung der Beeinträchtigung:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Im Bereich der beiden Stillgewässer „Flama“ reicht das Baufeld nahe an die Uferböschung heran (Bubendorfer Wasserloch) bzw. sogar bis in das Gewässer hinein (Tagebaurestloch „Flama“). Insbesondere durch den Bau der Entwässerungsmulde am Südufer des Tagebaurestloches „Flama“ können bau- und anlagebedingt potentiell geeignete (Bläsralle, Schlagswirl) und nachgewiesene (Bachstelze, Rohrammer, Stockente) Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Anspruch genommen werden.</p>		
Beschreibung der konfliktvermeidenden Maßnahmen:		
- Bauzeitenregelung (kvM 14)		
<p><u>Bewertung der Maßnahmen / Auswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit:</u> <i>Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme:</i> Durch die Bauzeitenregelung findet die Beanspruchung potenzieller Fortpflanzungsstätten der ungefährdeten gewässergebundenen Vogelarten außerhalb der Nutzungszeiten statt, so dass kein Verstoß gegen die artenschutzrechtliche Bestimmung vorliegt. Ein Verstoß wäre nur dann abzuleiten, wenn regelmäßig genutzte Brutreviere aufgegeben werden. Es werden jedoch keine obligaten Niststandorte durch das Vorhaben beansprucht. Bei den Arten handelt es sich um keine standorttreuen Vogelarten, sondern die Brutvögel wechseln ihre Fortpflanzungsstätte regelmäßig. Die Arten sind zudem in ihrer Wahl des Niststandortes sehr flexibel und somit in der Lage, neue Fortpflanzungsstätten aufzusuchen. Im Umfeld des Vorhabens bestehen weitere potenzielle Lebensräume mit vergleichbarer Habitatausstattung, die die ökologische Funktionsfähigkeit im Raum sichern.</p>		
Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann ausgeschlossen werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Formblatt Artenschutz		
Projektbezeichnung Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Ab- schnitt 3.2, Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Sachsen; DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Betroffene Arten Gewässergebundene Arten: Bachstelze, Bläsralle, Graureiher, Kor- moran, Lachmöwe, Rohrammer, Schlag- schwirl, Stockente
Erteilung einer Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG erforderlich? <input checked="" type="checkbox"/> nein (Prüfung endet hiermit) <input type="checkbox"/> ja (weitere Prüfschritte notwendig)		
4. Fazit		
Die fachlich geeigneten und zumutbaren Vorkehrungen im Form von <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes sind im zu verfügbaren Plan (LBP, Landschaftspflegerische Maßnahmen) dargestellt.		
<input type="checkbox"/> Eine spezielle Pflege- und Funktionskontrolle ist notwendig und wird veranlasst.		
Unter Berücksichtigung der Wirkungsprognose einschließlich vorgesehener Maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> kann das Eintreten von Verbotstatbeständen des § 44 Absatz 1 BNatSchG ausgeschlossen werden, so dass keine Ausnahme nach § 45 Absatz 7 BNatSchG erforderlich ist. <input type="checkbox"/> kann eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der betroffenen Art im Bezugsraum der Planung und auf übergeordneter Ebene ausgeschlossen werden, so dass in Verbindung mit dem Vorliegen der weiteren Aus- nahmebedingungen die Voraussetzungen gemäß § 45 Absatz 7 BNatSchG erfüllt sind.		
Die Zulassungsvoraussetzungen liegen vor.		